



deutsche schule
san salvador

08.2020

Inklusionskonzept



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

WDA
Weltverband
Deutscher
Auslandsschulen



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule

Inklusionsteam

08.2020



| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | |
| 1. Rechtlicher Rahmen..... | 4 |
| 1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland | 4 |
| 1.2. El Salvador und sein rechtlicher Rahmen | 7 |
| 2. Index für Inklusion | 9 |
| 3. Aktuelle Situation | 10 |
| 3.1. Haltung aller beteiligten Gruppen..... | 13 |
| 3.2. Didaktischer und methodischer Aufbau..... | 13 |
| 3.3. Bestehende Unterstützungsangebote..... | 14 |
| 3.3.1. Angebote zur Unterstützung im Klassenzimmer | 15 |
| 3.3.2. Angebote zur Unterstützung außerhalb des Klassenzimmers..... | 17 |
| 4. Messung der Fallarbeit | 18 |
| 4.1. Schritt 1: Fallidentifizierung..... | 19 |
| 4.1.1. Wichtige Punkte im laufenden Prozess der Fallidentifizierung | 20 |
| 4.2. Schritt 2: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung..... | 21 |
| 4.3. Schritt 3: Entwicklung eines speziellen Pflegeplans..... | 21 |
| 4.3.1. Beauftragte für Sonderbetreuungspläne..... | 22 |
| 4.4. Schritt 4: Erstellung des Sonderbetreuungsplans..... | 22 |
| 4.4.1. Einbeziehung der Eltern..... | 23 |
| 4.5. Bewertung des Sonderbetreuungsplans..... | 23 |
| 5. Aufnahme von Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die nicht mit Behinderungen und soziokulturellen Unterschieden zusammenhängen..... | 24 |
| 5.1. Eintritt in den Kindergarten..... | 24 |
| 5.2. Vorzeitige Aufnahme..... | 25 |
| 5.3. Laterale Aufnahme..... | 25 |
| 5.4. Aufnahme in das GIB-Programm..... | 26 |
| 6. Behandlung von Schülern mit Schwierigkeiten, die nach dem Aufnahmeverfahren festgestellt wurden | 27 |
| 7. Benötigte Ressourcen | 27 |
| 7.1. Personelle Ressourcen | 27 |
| 7.2. Einrichtungen..... | 27 |



| | |
|---|-----|
| 7.3. Qualifikationen von Lehrern..... | 28 |
| 8. Verbindung zu anderen Politikbereichen, Kommunikation und Überprüfung..... | 30 |
| 9. Zusammenfassung..... | 30 |
| Bibliographie | 32 |
| Anhänge | |
| Anhang 1: Beschreibung des Faches Lernspiele-Kindergarten und Grundschule... | 33 |
| Anhang 2: Beschreibung und Verfahren für den Eintritt in das Förderklassenprogramm - Kindergarten und Grundschule..... | 37 |
| Anhang 3: Handbuch für Schattenlehrer/innen - Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe I..... | 43 |
| Anhang 4: Interner Prozess der Bildungsverstärkung..... | 51 |
| Anhang 5: Interner Prozess nicht-signifikanter Anpassungen im Klassenzimmer.... | 53 |
| Anhang 6: Interner Prozess nicht-signifikanter Anpassungen für standardisierte Prüfungen | 56 |
| Anhang 7: Projekt für einen therapeutisch-pädagogischen Raum an der Deutschen Schule und Projekt zur gemeinsamen Beobachtung im Kindergartenklassenraum der Deutschen Schule in San Salvador..... | 58 |
| Anhang 8: Schüler-Eltern-Lehrer Vereinbarungen (SELV)..... | 65 |
| Anhang 9: Prozess der Überweisung von Schülern an externe Evaluation..... | 70 |
| Anhang 10: Regelungen für das SEK I Sommercamp in Deutschland für die Schüler der Deutschen Schule in San Salvador..... | 76 |
| Anhang 11: Regelungen für den Austausch / Schulaufenthalt von Schülern der Deutschen Schule San Salvador..... | 86 |
| Anhang 12: Dokumentationsprozess des Fachbereichs Psychologie..... | 110 |
| Anhang 13: Überführung von Fällen in den Prozess der nächsten Stufe..... | 113 |
| Anhang 14: Prozess zur Überwachung nicht-signifikanter Anpassungen im Klassenzimmer..... | 115 |
| Anhang 15: Aufnahmeverfahren für Kindergärten..... | 118 |
| Anhang 16: Verspäteter Aufnahmeprozess..... | 121 |
| Anhang 17: liste der nicht-signifikanten nachteilsausgleiche, die für die Deutsche Schule San Salvador gelten..... | 125 |



Einleitung

Die Deutsche Schule San Salvador ist eine Schule, die sich durch ihre Vielfalt und Toleranz auszeichnet. Die ZfA (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) stellt fest, dass an deutschen Auslandsschulen schon immer Schüler mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen zu finden waren (Burwitz-Melzer, 2017). Ebenso legt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Artikel Nr. 24 fest, dass die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten sollen (13. September 2016) (UN, 2016). Der Hauptgedanke der Konvention war es, Bildung für Menschen mit und ohne Behinderungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund haben sich seit 2009 alle Schulen in Deutschland verpflichtet und zugesagt, integrative Konzepte zu entwickeln und entsprechende Bildungsangebote bereitzustellen. Das in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland geltende Gesetz besagt, dass alle Menschen ein Recht auf gemeinsame Bildung haben.

Die Deutsche Schule San Salvador möchte dieses Recht garantieren für Kinder und Jugendliche in El Salvador mit pädagogischem Förderbedarf, der nicht mit Behinderungen (die in diesem Konzept näher erläutert werden), sozialen und kulturellen Unterschieden zusammenhängt. Das Hauptthema der Inklusion ist, dass wir alle verschieden sind und dass niemand ausgeschlossen werden kann, weil er anders ist. Der Weg, die Bildung von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen auf positive Weise zu gewährleisten und ihnen zu helfen, Bildungsmöglichkeiten zu nutzen, kann mit dem Wort "**Inklusion**" definiert werden.

Dieses Konzept zielt darauf ab, nur die Prinzipien der Inklusion zu entwickeln, die die Schule zu gewährleisten in der Lage ist, um zur ganzheitlichen Entwicklung des/der SchülerIn beizutragen.



Bereitschaft der Schule zur Umsetzung des Inklusionskonzepts

Die Deutsche Schule ist sich bewusst, dass das Konzept der Inklusion das Ergebnis eines flexiblen Prozesses ist und dass im Laufe dieses Prozesses stets Verbesserungen angestrebt werden, um auf die Heterogenität der SchülerInnen zu reagieren. Ziel ist es, Unterschiede zu erkennen und diese zum Lernen zu nutzen.

Die LehrerInnen helfen, die Unterschiede, die die SchülerInnen aufweisen, und die Schwierigkeiten, die dies mit sich bringen kann, zu erkennen, um individuelle Lernbereitschaft zu entwickeln und so eine optimale Teilnahme am Unterrichtsprozess zu gewährleisten.

Das Verfahren der Sonderpädagogik soll die Grundlage des schulischen Inklusionskonzepts bilden, das von einem multidisziplinären Team unterstützt wird. Das Konzept besteht also aus einem Paket aus Einzeldiagnose, Intervention, differenzierter Beurteilung und kontinuierlicher Beratung.



1. Rechtlicher Rahmen

Die Deutsche Schule San Salvador muss sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl El Salvadors als auch Deutschlands halten. In beiden Ländern ist es das Ziel, eine inklusive Bildung zu entwickeln, die durch eine barrierefreie Erziehung garantiert werden soll.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Der gesetzliche Rahmen in Deutschland definiert ab dem 20. November 2011 die Inklusion der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Schulen. Am 11. Dezember 2014 wurden Richtlinien für die Inklusion an deutschen Auslandsschulen veröffentlicht (ZfA, 2014).

Der Inklusionsbeschluss muss nicht nur an Schulen in Deutschland, sondern auch an deutschen Auslandsschulen umgesetzt werden.

Der Beschluss von 2011 definiert den Begriff "Behinderung" und beschreibt zwei Gruppen von Schülern mit Behinderungen:

a) Erste Gruppe: "Gemäß der Konvention über die Fähigkeiten werden Menschen mit Behinderungen definiert als Kinder oder Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Diese Behinderungen schaffen Barrieren für die Teilnahme an der Gesellschaft. Daher konzentriert sich dieses Konzept auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. In der Schule bedeutet dies die Integration von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Darüber hinaus die Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen".

Kinder oder Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind diejenigen, die von einem ausgebildeten Lehrer besondere Unterstützung beim Lernprozess benötigen, denn wenn diese Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden, kann eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nicht gewährleistet werden. Folgende Aspekte der Lernentwicklung können betroffen sein:



- Soziale und emotionale Entwicklung
- Physische Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung
- Konnotative Entwicklung
- Entwicklung der Kommunikation

b) Zweite Gruppe: Sie besteht aus Kindern oder Jugendlichen mit besonderem pädagogischen oder erzieherischen Förderbedarf. Es handelt sich um Kinder oder Jugendliche mit Lern-, Konzentrations-, Verhaltens- und Sprachschwierigkeiten. Diese Gruppe benötigt in einigen Fällen einen Lehrer, der auf ihre Bedürfnisse eingeht.

Die Deutsche Schule San Salvador ist nur in der Lage, die Prinzipien der Inklusion auf diese Gruppe von Kindern mit pädagogischem Förderbedarf, die nicht mit einer Behinderung einhergehen, anzuwenden.

"Inklusion ermöglicht allen Kindern oder Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf Zugang zum Bildungsangebot des Schulprogramms zu erhalten."

Inklusive Bildung hat sich sowohl in ihrer Definition als auch in den Praktiken weiterentwickelt, die erdacht wurden, um eine gerechtere und fairere Gesellschaft auch für die weniger Begünstigten zu erreichen. Zuerst wurde der Begriff im klinischen Sinn verwendet, aber diese Phase wurde bis zu einem gewissen Grad überwunden; die Schulen waren mehr darauf bedacht, Schülern mit Behinderungen den Zugang zu ermöglichen, aber nicht darauf, Strategien zu suchen um ihren Lernprozess und ihre soziale Eingliederung im Klassenzimmer, in der Schule und in der Gesellschaft zu fördern. Die Suche nach Strategien, welche die Inklusion unterstützen, hält weiter an, aber der Weg dorthin ist kompliziert.

Inklusion ist ein Prozess, der unter anderem darauf abzielt, Barrieren zu beseitigen oder zu verkleinern, die den Lernerfolg und die Beteiligung des Einzelnen einschränken. Dieser Prozess umfasst Veränderungen auf politischer, kultureller und pädagogischer Ebene.



Die wichtigsten Änderungen müssen sich aus Sicht der Inklusion auf Folgendes beziehen:

- ✓ Gesetzgebung
- ✓ Bildungssystem (Lehrplan, Fächer, Qualifikation, Vorschriften)
- ✓ Schulen (Infrastruktur, Bildungsmanagement)
- ✓ Lehrer und Eltern.

1.2. El Salvador und sein rechtlicher Rahmen

Die Regierung von El Salvador hat über die Behörden des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MINEDUCYT) und als Teil der Reaktion auf die in internationalen Foren und Gremien zur Förderung der inklusiven Bildung eingegangenen Verpflichtungen die Inklusiv Bildungspolitik ins Leben gerufen, die mit den Verpflichtungen des Regierungsplans des Landes (2009-2014) und im Gegenzug mit dem Mandat nicht nur des nationalen, sondern auch des internationalen Rechtsrahmens einer "Bildung für alle" artikuliert wurde.

Die Inklusiv Bildungspolitik zielt darauf ab, auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzugehen, die (MINEDUCYT, Inklusiv Bildungspolitik, 2010):

- ✓ keinen Zugang zur Schule haben.
- ✓ nicht so schnell wie erwartet vorankommen (oder auch im Vergleich zu anderen zu schnell vorankommen).
- ✓ Klassen wiederholen müssen, in zu spätem Alter zur Schule kommen oder die Schule abbrechen.
- ✓ in der Schule aufgrund ihrer Andersartigkeit (pädagogischer Förderbedarf, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht oder sozialer Status) ausgegrenzt oder marginalisiert werden.
- ✓ sich nach ihrem Schulabschluss nicht zufriedenstellend in die Gesellschaft eingliedern können, weil das in der Schule erworbene Wissen für diesen Zweck nicht relevant war.



- ✓ nach Abschluss einer Klassen- oder Schulstufe keinen Zugang zur nächsten Stufe haben.

Auch wenn diese Richtlinie eines der spezifischsten Rechtsinstrumente zum Thema Inklusion ist, existieren auch folgende allgemeine und spezialisierte Rechtsdokumente zu diesem Thema, die das Engagement des salvadorianischen Staates zur Verbesserung der Gesellschaft, der Schulen und der Bildung seiner Bürger unterstützen:

- ✓ Verfassung der Republik von 1983 und ihre Reformen.
- ✓ Allgemeines Bildungsgesetz (1996).
- ✓ Gesetz zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen (2000) und seine Bestimmungen.
- ✓ Gesetz zum umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen (2009).

Die Inklusive Bildungspolitik (2010) definiert inklusive Bildung wie folgt:

"Eine Reihe von pädagogischen Antworten, die auf die allmähliche und effektive Beseitigung von Zugangs- und Teilnahmebarrieren abzielen und die die Erfüllung des effektiven Rechts auf rechtzeitige, umfassende, qualitativ hochwertige und gerechte Bildung erleichtern. Im Rahmen eines ständigen Bemühens, das Bildungssystem zu transformieren und zu stärken, die Schulen zu befähigen und die Beteiligung der Gemeinschaft an allen Aspekten des Unterrichts zu erleichtern". (MINEDUCYT, Inklusive Bildungspolitik, 2010).

Bildungsplan mit inklusiver Philosophie und inklusivem Modell.

Der Bildungssozialplan 2009-2014 mit dem Titel "Gehen wir zur Schule" spiegelt die Notwendigkeit von Veränderungen wider, die in allen Bildungsbereichen in unserem Land vorgenommen werden müssen, um die Schulen in inklusive Räume zu verwandeln, in denen das Lernen für Wissenssuchende eine der bereicherndsten und erwünschtesten Aktivitäten ist, unabhängig von ihren Verschiedenheiten. Verschiedenheiten, die eine Herausforderung darstellen, der man sich stellen muss



– nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schüler, Eltern und Familienangehörige von Personen mit irgendeiner Art von Behinderung, die Zugang zur Bildung haben sollen, die Leitungsteams der Bildungseinrichtungen und die breite Gesellschaft, denn Inklusion ist kein Thema, das ausschließlich Lehrer betreffen, interessieren und beschäftigen soll.

2. Index für Inklusion

Der Index für Inklusion ist eine Reihe von Materialien, die Schulen auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung unterstützen sollen. Das Ziel ist der Aufbau kooperativer Schulgemeinschaften, die hohe Leistungsniveaus in der gesamten Schülerschaft fördern.

Er ist ein Prozess der Selbsteinschätzung von Schulen in Bezug auf drei Dimensionen (Booth, Ainscow, 2000):

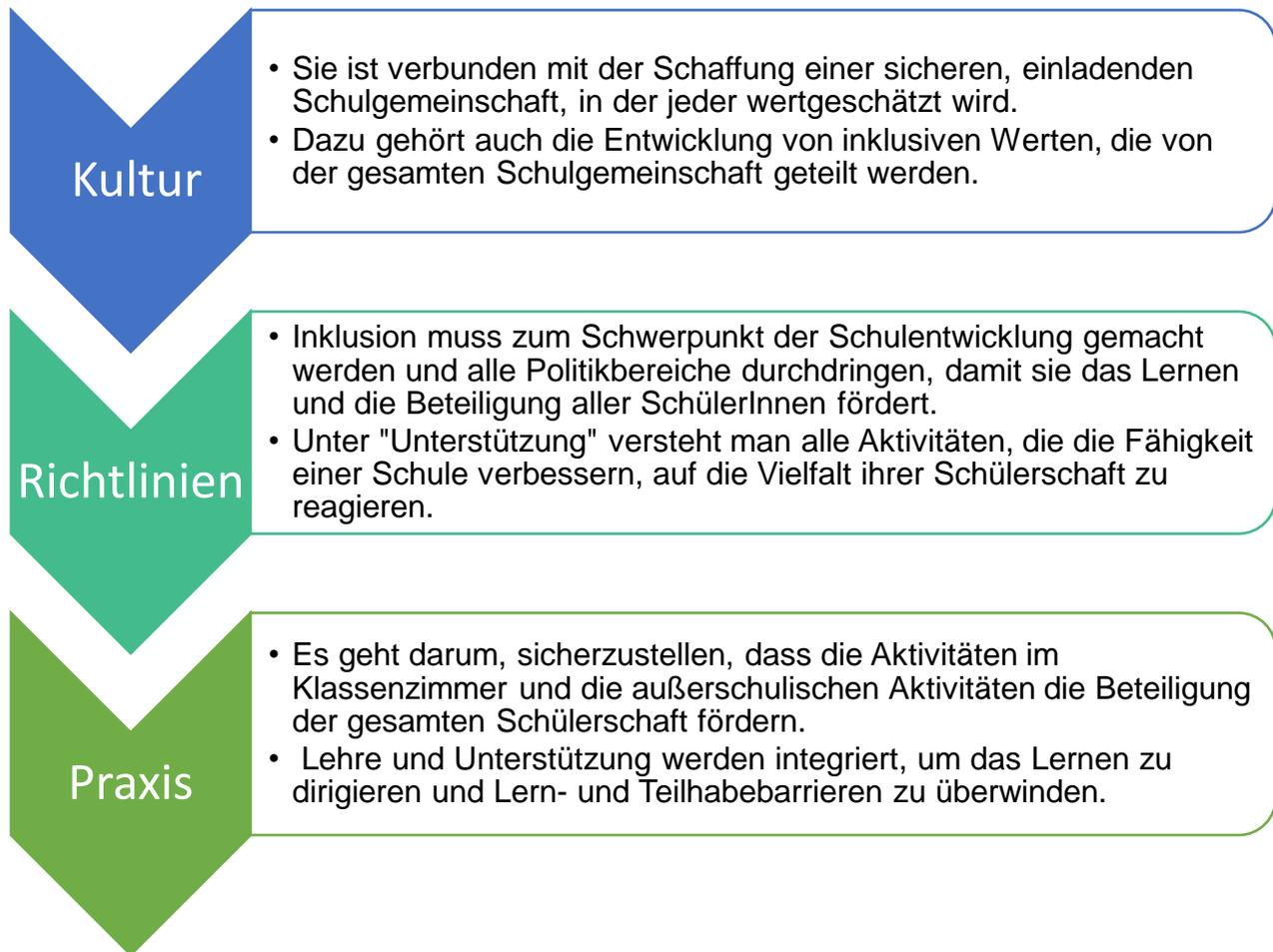


Abbildung 1: Dimensionen der Selbsteinschätzung von Schulen

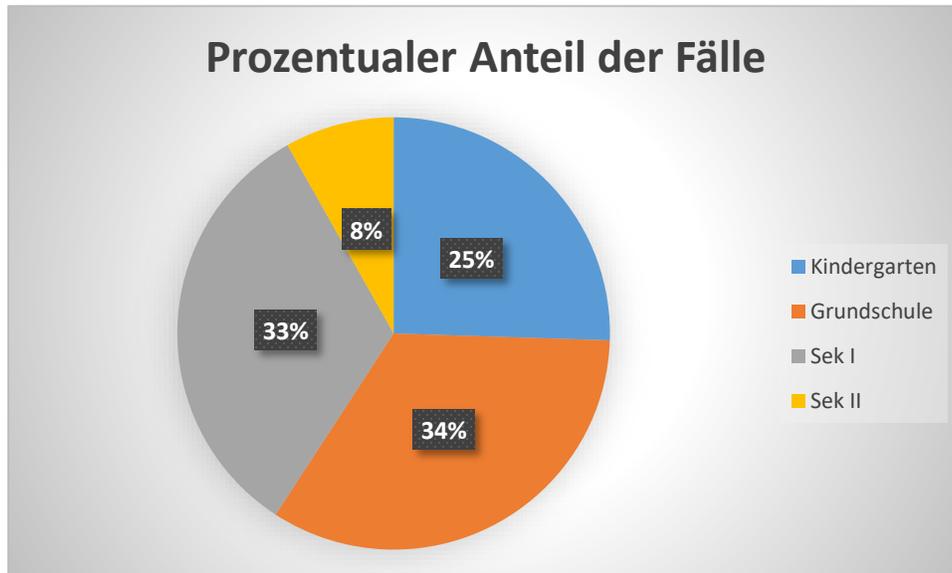
Die Deutsche Schule San Salvador befindet sich derzeit in der Dimension 3 dieses Index, in der ein Schulprogramm definiert werden muss, das die Inklusion in Betracht zieht. Es ist wichtig zu erwähnen, dass einige Punkte der ersten und zweiten Dimension noch entwickelt werden müssen.

3. Aktuelle Situation

Die Deutsche Schule San Salvador ist eine Schule mit Exzellenzsiegel im Ausland und bereitet die Schüler auf einen nationalen und einen internationalen Abschluss (GIB) vor. Ab der dritten Klasse werden kontinuierlich Evaluierungen durchgeführt, die in der Sekundarstufe beibehalten werden und auf den nationalen und gymnasialen Lehrplänen basieren.

Um unsere SchülerInnen zu unterstützen, wurde in der Schule im Mai 2016 ein Team aus 4 Personen gebildet, die zum ersten Mal die Fragen und Probleme der Inklusion an der Deutschen Schule San Salvador diskutierten. Die ersten Ideen für das Inklusionskonzept wurden gesammelt und in der Gruppe diskutiert. Die Inklusionsgruppe ist im Laufe der Zeit gewachsen, und derzeit gehören dem Team 4 PsychologInnen, 3 SonderpädagogInnen und 2 reguläre LehrerInnen an (Daten bis Mai 2020).

Vom Kindergarten bis zur Oberstufe gibt es SchülerInnen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert worden ist. Die Anzahl der Fälle und Diagnosen sind unten detailliert nach Klassenstufen aufgeführt:



Grafik 1: Prozentualer Anteil der SchülerInnen mit pädagogischem Förderbedarf nach Klassenstufen

| STUFEN | FÄLLE |
|---------------|-----------|
| Kindergarten | 25 |
| Grundschule | 33 |
| Sek I | 32 |
| Sek II | 8 |
| GESAMT | 98 |

Tabelle 1: Anzahl der Fälle von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Klassenstufe

| Kindergarten | | Sek I | Sek II |
|--|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche Schwierigkeiten • Verhaltensprobleme • Emotionale Probleme • Aufmerksamkeits-Defizit-Störung • Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung • Nicht spezifizierte pervasive Entwicklungsstörung • Lernbehinderung • Hochbegabung • Schwierigkeiten beim Schreibenlernen • Oppositionelles aufsässiges Verhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung • Aufmerksamkeitsdefizit mit Prävalenz in der Aufmerksamkeit • Kombiniertes Aufmerksamkeitsdefizit • Legasthenie • Lernbehinderung • gekreuzte Lateralisierung • Unspezifizierte Persönlichkeitsstörungen • Sprachliche Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Langsame Verarbeitungsgeschwindigkeit • Spezifische Lernstörung (Lesen und Schreiben) • Lese-Rechtschreibschwäche • Legasthenie • Dyskalkulie • Spezifische Lernstörung (auditiv-visuelle Wahrnehmungsverarbeitung) • ADHS (Kombiniert) • ADHS (Prävalenz Aufmerksamkeit) • ADHS (Hyperaktivitäts-Prävalenz) • Oppositionelles aufsässiges Verhalten • Störung der visuell-motorischen Koordination • Generalisierte Ängste • Spezifische, situationsbezogene Phobie • Probleme der persönlichen, schulischen und sozialen Anpassung • Anorexia nerviosa | <ul style="list-style-type: none"> • Langsame Verarbeitungsgeschwindigkeit • Aufmerksamkeitsdefizit mit Prävalenz in der Aufmerksamkeit • ADHS (Hyperaktivitäts-Prävalenz) • ADHS (Kombiniert) • Spezifische Schreiblernstörung • Spezifische Leselernstörung • Schwere auditive Wahrnehmungsstörung • Legasthenie • Emotionale Störung • Schlechtes Arbeitsgedächtnis |

Tabelle 2: Diagnostik nach Stufe



HINWEIS: Die Fallermittlung ist ein dynamischer Prozess. Die vorgestellten Statistiken geben nur die Fälle mit einer Diagnose bis März 2020 wieder und ändern sich ständig, da sich derzeit Kinder im diagnostischen Verfahren befinden.

3.1. Einstellung aller beteiligten Gruppen

Das Inklusionsteam sollte einen Plan zur Schaffung einer integrativen Kultur entwickeln, die die gesamte Bildungsgemeinschaft einbezieht. Es ist sehr wichtig, dass das Inklusionsteam umfassende Unterstützungsangebote schafft, um Ängste oder Bedenken zu minimieren und das Bewusstsein für die Inklusion für alle zu schärfen, da sie für viele neu ist und Zweifel und Unsicherheit schafft.

Die Grundlage der Inklusion ist der respektvolle Umgang mit der Individualität jedes Einzelnen, dies ist wichtig für den Erfolg der Inklusion. Vom Kindergarten an sollte dieses Thema in den Unterricht integriert werden. Aufgrund der individuellen Charakteristika der derzeitigen Schülerschaft fanden wir es notwendig, sofort an der dritten Phase des Eingliederungsindex zu arbeiten, ohne einige bestimmte Punkte der Phasen 1 und 2 erfüllt zu haben, aber wir sind uns bewusst, dass wir diese entwickeln müssen und werden später daran arbeiten.

3.2. Didaktischer und methodischer Aufbau

Eine inklusive Schule muss ein hohes Maß an Differenzierung in den Klassen gewährleisten. Die Unterrichtsmethodik ist sowohl auf theoretisches als auch auf praktisches Lernen ausgerichtet. Einige wichtige Punkte der inklusiven Pädagogik sind Phasen der Freiarbeit, des kooperativen Lernens und der Projektarbeit. Diese Arbeitsformen sind die Grundlage für die Gewährleistung der Zusammenarbeit. Durch die Umsetzung von Ritualen in den Klassen, z.B. ein Morgenkreis der ganzen Klasse, ein Gruppenfrühstück oder Spielphasen, soll ein sicheres und freundliches Umfeld für die SchülerInnen geschaffen werden.

3.3 Bestehende Unterstützungsangebote für die SchülerInnen der Deutschen Schule San Salvador

| Stufen | Angebote zur Unterstützung im Klassenzimmer | Angebote zur Unterstützung außerhalb des Klassenzimmers |
|---------------------|---|---|
| Kindergarten | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch die Kindergartenpsychologin im Klassenzimmer • Lernspiele • Förderklassenprogramm • Schattenlehrer • Interne Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> • Clubs • Therapeutisches Hilfsprogramm in der Schule • Externe therapeutische Unterstützung • Schülerberatung • Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung (SELV) • Externe Evaluierungen |
| Grundschule | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch die Grundschulpyschologin im Klassenzimmer • Lernspiele • Freiarbeit • Förderklassenprogramm • Schattenlehrer • Nachhilfeunterricht • Nachteilsausgleich im Klassenzimmer • Interne Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> • Clubs • Externe therapeutische Unterstützung • Nachhilfeunterricht • Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung (SELV) • Schülerberatung am Nachmittag • Externe Evaluierungen |
| Sek I | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch die Psychologin der Sekundarstufe I im Klassenzimmer • Schattenlehrer | <ul style="list-style-type: none"> • Externe therapeutische Unterstützung • Nachhilfeunterricht • Sommercamp • Schüleraustausch |

| | | |
|---------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfeunterricht • Nachteilsausgleich im Klassenzimmer • Interne Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> • Schülerberatung am Nachmittag • Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung (SELV) • Externe Evaluierungen |
| Sek II | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch die Psychologin der Sekundarstufe II im Klassenzimmer. • Nachhilfeunterricht • Interner Nachteilsausgleich im Klassenzimmer. • Interne Abstimmung | <ul style="list-style-type: none"> • Externe therapeutische Unterstützung • Nachhilfeunterricht • Sommercamp • Schüleraustausch. • Schülerberatung am Nachmittag. • Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung (SELV). • Externe Evaluierungen |

Tabelle 3: Bestehende Unterstützungsangebote für die SchülerInnen der Deutschen Schule San Salvador

3.3.1 Angebote zur Unterstützung im Klassenzimmer

- **Unterstützung durch die Psychologin:** Zu jeder Stufe gehört eine Erziehungspsychologin, die die Arbeit der SchülerInnen in den Klassenzimmern überwacht und den LehrerInnen Feedback und Unterstützung gibt. Wenn sich im Klassenzimmer Kinder mit Anspruch auf Nachteilsausgleich befinden, überprüft sie, ob der Lehrer ihn in die Praxis umsetzt.
- **Lernspiele:** Programm, das Aufmerksamkeit, Motorik und sensorische Integration entwickelt sowie Fähigkeiten, die durch spielerische Aktivitäten auf akademische kognitive Prozesse vorbereiten. Es wird für alle SchülerInnen in Kindergarten, Vorschule und den ersten beiden Grundschulklassen durchgeführt **(siehe Anhang 1)**.
- **Freiarbeit:** Sie wird in der Grundschule als Fach durchgeführt, in dem für folgende Fächer gearbeitet wird: Deutsch, Mathematik, Spanisch und Sachkunde.



Ziel der Freiarbeit ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich der/die SchülerIn individuell mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen kann. Auf diese Weise können Impulse für beide Sprachen geschaffen werden, das Lernen wird gefördert und dabei individuelle Unterschiede, die Arbeitszeit jedes Einzelnen und Themen, die Schwierigkeiten bereiten, respektiert.

- **Förderklassenprogramm:** Programm, das die Entwicklung der Geschicklichkeit, Gedankenbreite und Autonomie durch spezifische Aktivitäten für jede/n SchülerIn fördert (**siehe Anhang 2**).
- **Schattenlehrer:** Pädagogische Assistentin mit Universitätsabschluss in Sonderpädagogik oder Psychologie mit umfassenden Kenntnissen über Lernprobleme und/oder Behinderungen, die direkt mit einem einzelnen förderbedürftigen Kind arbeitet und dem Kind ermöglicht, am Unterricht teilzunehmen, während es die zusätzliche Aufmerksamkeit erhält, die es braucht (**siehe Anhang 3**).
- **Nachhilfeunterricht:** Eine Standardmaßnahme für SchülerInnen, die einen spezifischen pädagogischen Unterstützungsbedarf haben, die ihrer akademischen Entwicklung zu Gute kommt (**siehe Anhang 4**).
- **Nachteilsausgleich im Klassenzimmer:** Hier handelt es sich um Änderungen der Art und Weise, wie Informationen vermittelt werden, wie oder wo der/die SchülerIn arbeitet oder wie er/sie unterrichtet wird und zeigt, was er/sie weiß. Es wird jedoch erwartet, dass der/die SchülerIn die gleichen Inhalte wie die anderen SchülerInnen lernt. (CEDEP, 2019) (**siehe Anhang 5**).

Es muss individuell entschieden werden, ob so eine Anpassung für den/die SchülerIn ratsam ist.

Nachteilsausgleich kann zum Beispiel sein:

- die Arbeiten in schriftlicher und mündlicher Form zur Verfügung stellen.
- angepasste Formate verwenden (z.B. größere Formate).
- die Arbeitszeit um maximal 25% verlängern.
- Berücksichtigung des Bewertungsdrucks (z.B. Pausen erlauben, Klassenzimmer mit Einzelbewertungen)



SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können bei externen standardisierten Tests kleinere Anpassungen erhalten (**siehe Anhang 6**).

- **Interne Abstimmung:** Wenn bei einem/einer SchülerIn Schwierigkeiten festgestellt werden, wendet die Stufenpsychologin standardisierte Skalen und Beobachtungsbögen an und führt Gespräche mit den SchülerInnen, um den besonderen Förderplan festzulegen.

3.3.2 Angebote zur Unterstützung außerhalb des Klassenzimmers

- **Clubs:** Sie finden nach dem Schulunterricht statt. In diesen Zeiträumen werden die Fähigkeiten und Vorlieben der einzelnen SchülerInnen entwickelt. Die Teilnahme an diesen Clubs kann für SchülerInnen mit Konzentrationsproblemen, Schwierigkeiten der Emotionskontrolle, Aggressionen und Hyperaktivität sehr wichtig sein.
- **Therapeutisches Unterstützungsprogramm in der Schule:** Projekt zur Bildung eines multidisziplinären Teams zwischen der Deutschen Schule und dem Therapeutischen Zentrum für Entwicklung (CTD). Dieses Projekt bietet den Familien der SchülerInnen eine umfassende therapeutische Betreuung, die zur Anhebung des Bildungs- und Entwicklungsstands ihrer Kinder beiträgt (**siehe Anhang 7**).
- **Externe therapeutische Unterstützung:** Ziel der Therapie ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Strategien, die den SchülerInnen helfen, ihre Lern-, Aufmerksamkeits-, Emotions- und Verhaltensschwierigkeiten zu bewältigen, das Lernen zu automatisieren und so ihre schulischen Leistungen zu verbessern.
- **Nachmittagsberatung:** Sie besteht darin, die SchülerInnen bei ihren Problemen emotionalen oder verhaltensbedingten Ursprungs zu orientieren und zu unterstützen.
- **Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung (SELV):** Dies ist eine Form des gegenseitigen und wertschätzenden Feedbacks, bei der Informationen zwischen Eltern und Kindern ausgetauscht werden; es ist eine wichtige Unterstützung für das Lernen der SchülerInnen (**siehe Anhang 8**).



- **Externen Evaluierungen:** Aktivität, mit dem Zweck, die Situation des/der SchülerIn in Bezug auf seinen/ihren Bildungsprozess zu beschreiben und so eine Prognose zu erleichtern und eine möglichst erfolgreiche Planung dieses Bildungsprozesses zu ermöglichen (**siehe Anhang 9**).
- **Externer Nachhilfeunterricht:** Gewöhnliche Maßnahme, die bei SchülerInnen mit pädagogischem Förderbedarf ergriffen wird und die seiner/ihrer akademischen Entwicklung in bestimmten Fächern, in denen der/die SchülerIn Schwierigkeiten hat, zu Gute kommt.
- **Sommercamp:** Projekt mit dem Ziel, dass SchülerInnen ihre Kenntnisse der deutschen Sprache in die Praxis umsetzen und bereichern, in die deutsche Kultur eintauchen und mit jungen Menschen verschiedener Nationalitäten zusammenleben (**Siehe Anhang 10**).
- **Schüleraustausch:** SchülerInnen der 7. Klasse haben die Möglichkeit, einen dreiwöchigen Austausch nach Deutschland durchzuführen. SchülerInnen der 10. Klasse können an diesem Austausch für einen Zeitraum von 3 Monaten teilnehmen (**siehe Anhang 11**).

4. Messung der Fallarbeit

Auf den verschiedenen Ebenen arbeitet die Schule wie folgt:

- Sie dokumentiert die individuelle Entwicklung durch ein zuvor definiertes Verfahren (**siehe Anhang 12**).
- Sie bildet die LehrerInnen aus, damit sie den besonderen Bedürfnissen der SchülerInnen gerecht werden.
- Die Stufenpsychologin definiert Maßnahmen, um auf die besonderen Bedürfnisse jedes Schülers / jeder Schülerin einzugehen, und unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen in den Klassen.
- Das Inklusionsteam überprüft und entwickelt das Konzept der Inklusion kontinuierlich weiter und kontaktiert externe Experten, um professionelles

Wissen zum Thema aufzubauen und ein Netzwerk von Unterstützungsangeboten zu implementieren.

Schritte für die Arbeit mit Inklusionsfällen

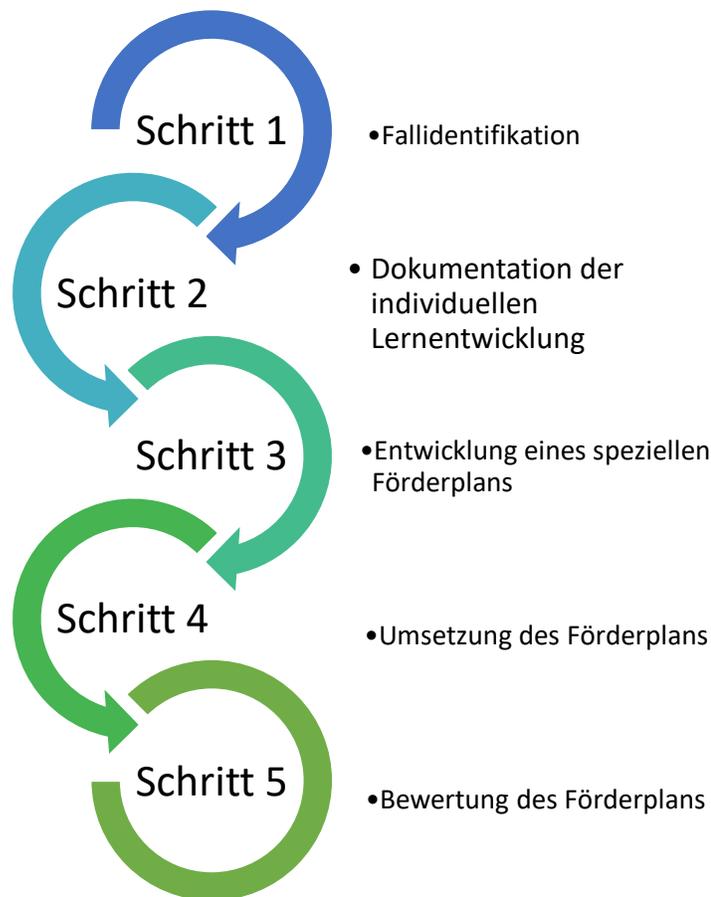


Abbildung 2: Schritte für die Arbeit mit Inklusionsfällen

4.1. Schritt 1: Fallidentifikation

Die Ermittlung des Entwicklungsstandes der SchülerInnen ist für die Schularbeit sehr wichtig. Sie ist der erste Schritt der Inklusion und bestimmt das Lernniveau der SchülerInnen. Darauf aufbauend wird ein Förderplan zur Optimierung des individuellen Lernens erstellt. Es ist beabsichtigt, dass die SchülerInnen genau die Förderung erhalten, die sie benötigen.

4.1.1 Wichtige Punkte im laufenden Prozess der Fallidentifikation

Kindergarten: Die Lernentwicklung jedes Kindes wird anhand von Checklisten und systematisierter Beobachtung dokumentiert. Fälle, die dies erfordern, werden extern bewertet.

Grundschule: Die Entwicklung der Fähigkeiten der SchülerInnen wird überprüft und eingeschätzt. In Fällen, in denen bereits eine vorherige Diagnose und/oder therapeutische Unterstützung vorliegt, wird eine entsprechende Überwachung durchgeführt. Neue Fälle werden identifiziert.

Sek I und II: Die Entwicklung der Fähigkeiten der SchülerInnen wird eingeschätzt. In Fällen, in denen bereits eine vorherige Diagnose und/oder therapeutische Unterstützung vorliegt, wird eine entsprechende Überwachung durchgeführt. Auch in diesen Phasen werden aufgrund der zunehmenden akademischen Ansprüche neue Fälle identifiziert.

Abbildung 3: Wichtige Punkte im kontinuierlichen Prozess der Fallidentifikation

- Kindergarten: Ab dem Schuljahr 2019-2020 startete die Schule das Projekt "Gemeinsame Beobachtung", an dem LehrerInnen, die Kindergartenpsychologin und Spezialisten des Therapeutischen Zentrums für Entwicklung (CTD) teilnahmen. Am Ende des Beobachtungsprozesses erhielten alle Eltern einen allgemeinen Bericht über die Grundfertigkeiten ihrer Kinder, zusammen mit Empfehlungen in Fällen, in denen dies erforderlich war und für die notwendige Folgemaßnahmen vorgesehen sind (**siehe Anhang 7**).



- Grundschule: Aufgrund der Tatsache, dass sich in dieser Phase die Lese- und Schreibfähigkeiten entwickeln, werden mehrere Fälle von SchülerInnen mit Schwierigkeiten festgestellt.
- Sek I und II: Auf der Grundlage der Geschichte des/der SchülerIn werden die notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Der Plan, der auf der Grundlage der Fallidentifikation entwickelt wird, ist kein statischer Prozess. Das Team, das mit dem/der SchülerIn arbeitet, ist dafür verantwortlich, den Plan kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

4.2. Schritt 2: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Die Deutsche Schule San Salvador verfolgt einen Plan, der festlegt, dass alle SchülerInnen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf besondere Aufmerksamkeit von allen Lehrern erhalten müssen.

Auf allen Ebenen werden die Informationen der SchülerInnen in einer vom Fachbereich Psychologie verwalteten Akte gesammelt, die die Verfolgung der Entwicklung der Lernprozesse und der erhaltenen Förderung in den erforderlichen Fällen erlaubt. In dieser Akte sind die Formulare enthalten, die seit der Beobachtung des Falles in Elterngesprächen, internen Erhebungen, externen Evaluationen und bei Nachteilsausgleich ausgefüllt wurden.

Wenn der/die SchülerIn die Klassenstufe wechselt, wird ein Transferprozess durchgeführt, in dem die Diagnosen und Förderpläne jedes Schülers / jeder Schülerin besprochen werden (**siehe Anhang 13**).

4.3. Schritt 3: Entwicklung eines speziellen Förderplans

Der Förderplan ist das Dokument, das alle Aktionen (Nachteilsausgleich, organisatorische Maßnahmen sowie Unterstützung und Nachhilfe) enthält, die von einem Zentrum entworfen, ausgewählt und in die Praxis umgesetzt werden, um jedem / jeder SchülerIn die am besten geeigneten Maßnahmen für seine / ihre Förderbedürfnisse zukommen zu lassen (Kultusministerium von Navarra, 2020).



Die Grundlage des Förderplans ist eine vollständige Diagnose. Die Diagnose konzentriert sich nicht nur auf den / die SchülerIn, sondern auch auf das Umfeld, in dem er / sie lebt und lernt. Deshalb ist es wichtig, eng mit den Eltern und anderen Familienmitgliedern zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden die persönlichen Ressourcen, Kompetenzen und individuellen Fähigkeiten jedes/r SchülerIn im Hinblick auf seine / ihre schulischen Leistungen analysiert. Das Ziel dieses Plans ist es, dem/der SchülerIn ein auf seine / ihre Bedürfnisse abgestimmtes Lernangebot zu machen.

4.3.1. Beauftragte für die Förderpläne

Die Stufenpsychologin ist für den gesamten Ablauf der Arbeit mit Inklusionsfällen und der Begleitung der Lehrer bei der Umsetzung des Förderplans verantwortlich.

Alle 6 Monate treffen sich das Inklusionsteam, die Stufenpsychologin und der Klassenlehrer, um den Förderplan zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Die Maßnahmen werden ebenfalls regelmäßig bewertet und sowohl der Direktion als auch den Eltern mitgeteilt, um Transparenz zu gewährleisten.

4.4. Schritt 4: Erstellung des Förderplans

Die schulischen Maßnahmen des Förderplans müssen in allen Unterrichtsstunden berücksichtigt werden. Daher müssen sie allen zuständigen FachlehrerInnen mitgeteilt werden, sie müssen wissen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, die Maßnahmen anzuwenden.

Die Aufgabe der Schulpsychologin ist es, die LehrerInnen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Förderplans zu unterstützen und sie über neue Maßnahmen, die sich ergeben können, zu informieren. Das Inklusionsteam und das Lehrerteam sollen zusammenarbeiten und alle durchgeführten Maßnahmen und Aktionen dokumentieren.

Je nach pädagogischem Förderbedarf und nach der Beurteilung des Falles mit dem Inklusionsteam kann der/die SchülerIn Zugang haben zu:

| Maßnahme | Zielgruppe |
|---|---|
| Förderklassenprogramm | SchülerInnen mit fein- und grobmotorischen Schwierigkeiten sowie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen ohne Diagnose nach Alter (siehe Anhang 2). |
| Schattenlehrer | SchülerInnen, bei denen Aufmerksamkeitsdefizite und Verhaltensstörungen diagnostiziert wurden (nachdem mehrere Maßnahmen im Unterricht angewandt wurden und nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt haben) (siehe Anhang 3). |
| Anwendung von Nachteilsausgleich | SchülerInnen mit einer klinischen, neurologischen oder medizinischen Diagnose, deren Bericht Empfehlungen für den Unterricht enthält und die kontinuierliche externe Unterstützung erhalten, die sie entsprechend ihren Bedürfnissen benötigen (siehe Anhang 5). |

Tabelle 4: Inklusionsmaßnahmen, die für die SchülerInnen ausgewählt werden können

Die nicht-signifikanten Aktionen und Nachteilsausgleiche sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Einige Beispiele für konkrete Aktionen, die an der Schule durchgeführt werden, sind in **Anhang 17** aufgeführt.

4.4.1. Einbeziehung der Eltern

Die Arbeit mit den Eltern ist in der Schule sehr wichtig. Im Stundenplan jedes Lehrers ist Zeit für Besprechungen mit ihnen reserviert. Darüber hinaus spielen die Eltern von BPB-Schülern eine wichtige Rolle beim Förderplan. Damit der Prozess erfolgreich verlaufen kann, müssen regelmäßige Treffen abgehalten werden.

4.5. Schritt 5: Bewertung des Förderplans

Das Inklusionsteam und das Lehrerteam beobachten den Förderplan kontinuierlich. Auf diese Weise kann das Unterstützungsangebot entwickelt, modifiziert oder beendet werden.

Alle 6 Monate wird eine Evaluierung des Förderplans vorgenommen, und es werden gegebenenfalls Änderungen vorgenommen (**siehe Anhang 14**).

5. Aufnahme von Schülern mit pädagogischem Förderbedarf, der nicht mit Behinderungen und soziokulturellen Unterschieden zusammenhängt

5.1. Eintritt in den Kindergarten

Für das Aufnahmeverfahren entscheidet die Leitung über den Eintritt von Kindern mit pädagogischem Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung verbunden ist. Diese Entscheidung basiert auf den Voraussetzungen, die die Schule aufweist, um den spezifischen Bedürfnissen des Antragstellers gerecht zu werden. Die Leitung wird vom Inklusionsteam beraten. Es ist unerlässlich, dass dieses Team in das Zulassungsverfahren einbezogen wird. Die Eltern werden auch in diesen Prozess einbezogen. Die Richtlinien für die Direktion sind folgende Punkte:

| SchülerIn | Eltern | LehrerInnen |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">•Eingangsprüfung | <ul style="list-style-type: none">•Externe Evaluierungen•Externe Therapien•Schattenlehrer (falls erforderlich)•Finanzielle Disposition•Verpflichtung zur Inklusion | <ul style="list-style-type: none">•Sensibilisierung für diese Fälle•Grundkenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Spezialfällen•Verpflichtung zur Inklusion |

Tabelle 6: Leitfaden der Direktion zur Entscheidung über die Zulassung eines Schülers mit BPB

Gemäß Paragraph 5 des Gesetzes über Auslandsschulen ist die Schule nicht verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen, die sich um die Aufnahme bewerben. Es müssen einige Kriterien dieses Verfahrens erfüllt werden, die stets transparent und gleichberechtigt gehandhabt werden (**siehe Anhang 15**).



Diese Aspekte haben die Funktion, die Kriterien für die Zulassung oder Nichtzulassung zu definieren. Die Prinzipien der Inklusion müssen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz verfügt die Schule, wie bereits im Plan etabliert, nicht über die technischen Kapazitäten, um den Förderbedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden. Sie ist nur in der Lage, Kinder mit pädagogischem Förderbedarf zu betreuen, der nicht mit Behinderungen und soziokulturellen Unterschieden zusammenhängt.

Es ist wichtig, den Lernprozess der Kinder, die für die Aufnahme beurteilt werden, zum Zeitpunkt der Zulassung zu definieren und kontinuierlich zu überprüfen. Wenn ein/e SchülerIn beispielsweise ständige Unterstützung benötigt, muss der finanzielle Teil berücksichtigt werden und die Kommunikation mit den Eltern muss jederzeit aufrechterhalten werden.

5.2. Vorzeitige Aufnahme

Für den Fall, dass eine außerplanmäßige Aufnahme erforderlich ist, sind die in **Anhang 16** beschriebenen Schritte zu befolgen. Diese Fälle treten auf, wenn Eltern wünschen, dass ihr Kind in die Deutsche Schule aufgenommen wird, aber nicht zu den Zeiten, zu denen die Aufnahme geplant ist. In der Regel stammen diese Fälle von Familien, die aus dem Ausland kommen.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass Schülerinnen und Schüler, die in dieser Modalität aufgenommen werden, manchmal Schwierigkeiten in einer der an der Schule unterrichteten Sprachen haben und daher zusätzliche Unterstützung von den Lehrkräften und dem Psychologenteam benötigen.

5.3 Laterale Aufnahme

Ab dem Schuljahr 2021/22 ermöglicht die Deutsche Schule San Salvador leistungsstarken und motivierten Schülern anderer Schulen den Eintritt in die Klassen 5o, 7o und 9o. Die Zulassung hängt von den organisatorischen Möglichkeiten der Schule ab, insbesondere von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Klasse.



Die Aufnahme in die Schule ist an die Bedingung geknüpft:

- Überprüfung des jeweiligen Sprachniveaus
- Erfolgreicher Abschluss des Aufnahmeverfahrens
- Überprüfung der Anforderungen an die wirtschaftliche Situation der Eltern, die es ihnen ermöglichen, in der Schule zu bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schule besteht nicht (siehe Konzept für eine flexible seitliche Aufnahme in die Deutsche Schule San Salvador, verfügbar auf der Website der Institution).

5.4 Aufnahme in das GIB-Programm

Das IBG-Programm (International Multilingual Baccalaureate) wird an der Deutschen Schule San Salvador im zweiten und dritten Jahr des Gymnasiums unterrichtet. Dabei handelt es sich um ein sehr strenges und anspruchsvolles Programm, das über einen Zeitraum von zwei Jahren die intellektuellen, persönlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten von Studierenden im Alter zwischen 16 und 18 Jahren entwickelt, damit sie sich als Hochschulstudenten weiterentwickeln und in einer sich ständig verändernden Gesellschaft und einer globalisierten Welt leben, lernen und arbeiten können.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm sind im Handbuch des Zusammenlebens und der GIB-Aufnahmepolitik festgelegt (siehe Handbuch des Zusammenlebens der Deutschen Schule, 2019 und GIB-Aufnahmepolitik, 2019).

Alle Gymnasiasten im ersten Jahr werden ermutigt, sich beim GIB zu bewerben. Der an dem Programm interessierte Schüler und seine Eltern füllen ein Formular aus, um ihr Interesse zu bekunden. Im Prinzip ist niemand von dieser Option ausgeschlossen, aus welchem Grund auch immer. Studierende mit besonderen Bildungsbedürfnissen werden mit gleicher Wahrscheinlichkeit teilnehmen, da das Programm für verschiedene Lernbedürfnisse offen ist. Für sie ist Inklusion "ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, den Zugang für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Teilnahme am Lernen zu verbessern, indem Hindernisse identifiziert und beseitigt



werden" (International Baccalaureate, 2010). Die IBG-Organisation erlaubt auch integrative Beurteilungsvereinbarungen (siehe Anhang 6). Diese Maßnahmen und der in diesem Dokument beschriebene interne Prozess der nicht signifikanten Nachteilsausgleich ermöglichen den Schülern den Zugang zum und den Erfolg im Programm.

6. Behandlung von Schülern mit Schwierigkeiten, die nach dem Aufnahmeverfahren festgestellt wurden

Manchmal benötigen SchülerInnen besondere Förderung, wenn ihre Schullaufbahn bereits weit fortgeschritten ist. In diesen Fällen wendet die Schule die in diesem Dokument definierten Schritte für die Arbeit mit Inklusionsfällen an (**siehe Anhang 6**).

7. Benötigte Ressourcen

Um das Konzept der Inklusion in der Schule umzusetzen, sind materielle und personelle Ressourcen erforderlich.

7.1. Personelle Ressourcen

Um der bestehenden Schülerschaft mit pädagogischem Förderbedarf besser gerecht zu werden, gibt es ein Inklusionsteam, eine Psychologin für jede Stufe sowie eine Sonderpädagogin für Kindergarten und Grundschule, aber es ist empfehlenswert, über AssistenzlehrerInnen mit Deutschkenntnissen im Kindergarten und eine Sonderpädagogin für diese Stufe sowie in der ersten und zweiten Grundschulklasse zu verfügen.

7.2. Einrichtungen

Die Schule muss über problemlos erreichbare Räume für RollstuhlfahrerInnen verfügen. Es wurden bereits einige Änderungen an den Einrichtungen vorgenommen, aber in Zukunft sind weitere Änderungen erforderlich.



Für eine barrierefreie inklusive Bildung für SchülerInnen ist es wichtig, ein Umfeld zu schaffen, das kooperatives Lehren, freies Arbeiten und Differenzierung fördert.

Dazu gehören:

- Tische für Gruppenarbeit
- Regale für alle notwendigen Materialien
- Orte zum Entspannen und Ausruhen
- ein isolierter Tisch für Gruppenarbeit
- Teppiche für freies Arbeiten und Spielen
- Lernräume für SchülerInnen, die eine ruhige Lernumgebung benötigen.

7.3 Qualifikation der Lehrer

Nach Ansicht der KMK (Kultusministerkonferenz) hat die Qualifizierung der inklusiven Arbeit in der Schule 2 Dimensionen:

1. Die Entwicklung des Umgangs mit Heterogenität bei der Unterrichtsentwicklung.
2. Die Ausbildung und Entwicklung des LehrerInnenteams, um barrierefreies Lernen für alle garantieren zu können.

Aufgaben des LehrerInnenteams:

-
- Methodische, didaktische und pädagogische Fähigkeiten.
- Unterstützung beim Lernen und bei der Entwicklung
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb von Fähigkeiten und bei der Entwicklung ihres eigenen Lernprozesses
- Individuelles Lernen in Abhängigkeit von der Diagnose
- Planung der Differenzierung von Unterrichtsprozessen
- Teamarbeit bei der Entwicklung von Lernprozessen
- Gestaltung der Lernumgebung
- Teamarbeit mit externen Partnern

Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung

-
- Förderung der Kommunikation im Unterricht durch Teamentwicklung
- Förderung einer Kultur des differenzierten Feedbacks
- Entwicklung einer Methode zur Dokumentation des individuellen Lernerfolgs
- Regionale Ausbildungen

Maßnahmen für die Betreuung von Schülern mit BPB

-
- Ausbildung in Sonderpädagogik
- Unterstützende Konferenzen
- Unterstützende Konferenzen
- Entwicklung eines lokalen Netzwerks, einschließlich lokaler Inklusionsangebote
- Schulung über den Rechtsrahmen in El Salvador
- Eine wichtige Aufgabe für die Schule ist, die vorhandenen Lehrer zu schulen und Sonderpädagogen einzustellen, damit diese die vorhandenen Lehrer unterstützen und fortbilden können.

Tabelle 5: Qualifikationen, die das Personal benötigt

Das Lehrpersonal der Deutschen Schule verfügt bereits über viele der in Tabelle 5 genannten Qualifikationen. Die Differenzierung war zum Beispiel Gegenstand einiger Workshops und pädagogischer Studientage. Von den Lehrern wird verlangt, dass sie diese Techniken in ihrem Unterricht häufig anwenden. Darüber hinaus werden jährlich Lehrerinnen und Lehrer zu verschiedenen Themen geschult, die dazu beitragen, die Vielfalt in den Regionalfortbildungen deutscher Schulen (REFO-Regionale Fortbildung) zu thematisieren. Ebenso bietet das Team des Fachbereichs Psychologie Workshops und gezielte Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer zu Themen an, die zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die nicht mit Behinderungen verbunden sind, beitragen. Dieses Team befindet sich auch in ständiger Weiterbildung, um die gesamte Schulgemeinschaft (Eltern, Lehrer und Schüler) zu unterstützen.



8. Verbindung zu anderen Politikbereichen, Kommunikation und Überprüfung

Die Eingliederungspolitik hat Verbindungen zu anderen Schulpolitiken:

- IBG-Aufnahmepolitik
- Sprachpolitik (Bezugnahme in der mehrsprachigen politischen Schule)
- Bewertungspolitik
- Akademische Redlichkeitspolitik

All dies sollte bei der Unterstützung der Vielfalt beim Lernen berücksichtigt werden.

Diese Eingliederungspolitik wird der Schulgemeinschaft auf verschiedenen Wegen mitgeteilt:

- Website der Schule
- Informationstreffen mit Eltern und Schülern
- Ebenentreffen mit Lehrern
- Per E-Mail verschicktes digitales Dokument
- Digitales Dokument, das im MS Sharepoint "Allgemeine Informationen" der Schule hochgeladen wurde

Diese Richtlinie wurde vom Inklusionsteam der Schule aus einer Überprüfung des ersten Dokuments, das im November 2001 vorgelegt wurde, entwickelt.⁶ Die Überprüfungsphase begann 2019 und gipfelte im August 2020. Die nächste Überprüfung der Eingliederungspolitik wird in 3 Jahren durchgeführt.

9. Zusammenfassung

Die folgenden Schritte sind notwendig, um das Konzept der Inklusion umzusetzen:

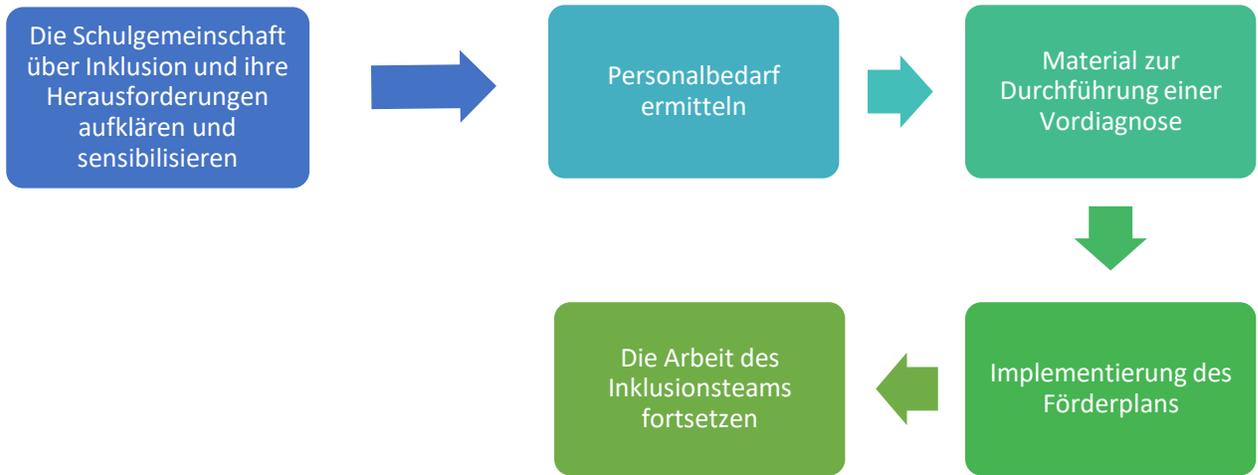


Abbildung 4: Weitere Schritte für die Inklusionsarbeit



Bibliographie

1. Index of Inclusion: *Entwicklung von Lernen und Partizipation in Schulen*. Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE), Bristol, UK.
2. Burwitz-Melzer, E. (2027). *Inklusion, Diversität und das Lehren und Lernen fremder Sprachen*. Frühjahrskonferenz zur Erforschung des Fremdsprachenunterrichts Giessener Beiträge zur Fremdsprachendidaktik. Narr Francke Attempto Verlag, DE.
3. Zentrum für Bildung für Entwicklung (CEDEP, 2019). *Lehrplananpassungen an die Bildungsbedürfnisse des Lernens*. Zusammenstellung. Guatemala.
4. Bildungsministerium von Navarra (2020). *Plan zur Berücksichtigung der Vielfalt*. Regierung von Navarra, Spanien. <https://www.educacion.navarra.es/web/dpto/plan-de-atencion-a-la-diversidad>
5. MINEDUCYT (2010). *Inklusive Bildungspolitik*. <https://www.transparencia.gob.sv/institutions/mined/documents/9127/download>
6. ONU (2016). *Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.un.org/esa/socdev/enable/documents/tccconvs.pdf>
7. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. *Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen, Beschluss des Bund- Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 11./12.12.2014*. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf
8. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Zfa), (2014). *Auslandsschulgesetz*. https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Services/Auslandsschulgesetz/auslandsschulgesetz_node.html

Heinz Ballhaus
Vorsitzender des Vorstands

Ines Kahmann
Schulleiterin



Anhang 1

BESCHREIBUNG DES FACHS LERNSPIELE KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE





1. Einleitung:

Das Spiel hat nicht nur eine spielerische Funktion, sondern ist auch eine wesentliche Aktivität für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und eine grundlegende Ausdrucksform in der Kindheit. Spielen bedeutet schaffen, erforschen, entdecken, Spaß haben und experimentieren. Spielen ist nicht nur ein Spiel.

Dieses Fach wird in der Deutschen Schule über 5 Säulen entwickelt:

1. Wir spielen, um zu lernen. Lernspielzeug ist nicht einfach eine Möglichkeit, Lernen und Spaß zu verbinden. Es ist so, dass jedes Mal, wenn ein Kind mit etwas spielt, es seinen Geist und/oder Körper entwickelt. Unabhängig davon, ob das Spiel sehr lehrreich "aussieht" oder nicht, jedes Spiel hat etwas zu lehren. Die Frage ist, was sie lernen.

2. Wir spielen, um die Erwachsenen nachzuahmen. Es gibt Spiele, die kein anderes Ziel haben, als den Kindern zu ermöglichen, ihre Eltern oder die Berufe, die ihnen am besten gefallen, nachzuahmen. Es ist eine Möglichkeit, sich in der Welt zu platzieren, sie zu verstehen. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Kostüme und aller Spiele im Zusammenhang mit Berufen: Köche, Polizisten, Feuerwehrmänner, Bauarbeiter usw.

3. Wir spielen aus Geselligkeit. Dies ist zum Beispiel das Ziel der meisten Brettspiele. Es ist eine sehr unterhaltsame Art, einen verregneten Nachmittag mit der Familie zu verbringen, denn es sind Spiele, die die Familie um einen Tisch versammeln und ihnen einen Grund zum Lachen und Reden geben.

4 Wir spielen, um unsere Persönlichkeit zu entwickeln. Das stimmt, als Ergebnis des Spiels bauen wir allmählich unsere Persönlichkeit auf, obwohl sich alles zurückmeldet und zusammenhängt.

5. Wir spielen, um glücklich zu sein. Zum Schluss noch das, was wir zu Beginn gesagt haben. Durch das Spiel macht alles auch mehr Spaß. Wir dürfen nie vergessen, dass Kinder Kinder sind. Wenn sie spielen und Spaß haben, steigen Selbstwert- und Glücksgefühl. Wir müssen zusammenarbeiten, um dies als Lehrer zu erreichen.



2. Struktur des Fachs

Der Zeitplan für das Fach ist:

- Aufmerksamkeit für die 4 Sektionen des Kindergartens, in Zeiträumen von fünfundvierzig Minuten pro Woche, in Begleitung der Kindergartenpsychologin.
- Aufmerksamkeit für die 4 Sektionen der ersten Klasse in Zeiträumen von neunzig Minuten in Begleitung eines deutschen Kollegen, um die Anweisungen in deutscher Sprache geben zu können.
- Aufmerksamkeit für die vier Sektionen der zweiten Klasse in Zeitabschnitten von neunzig Minuten in Begleitung eines deutschen Kollegen, um die Anweisungen in deutscher Sprache geben zu können.

3. Zu berücksichtigende Punkte

- Es sollte klargestellt werden, dass dieses Fach, obwohl es Bewegung beinhaltet, keine Ähnlichkeit mit dem Sportunterricht hat.
- Es wird von einer Sonderschullehrerin unterrichtet.
- Es gibt einen Lehrplan für dieses Fach, um es innerhalb des akademischen Programms der SchülerInnen zu entwickeln.

Anhang 2

BESCHREIBUNG UND VERFAHREN FÜR DEN EINTRITT IN DAS FÖRDERKLASSENPROGRAMM KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE





1. Einleitung

Die Schulförderklassen wurden vor einigen Jahren ins Leben gerufen, um die schulischen Leistungen der SchülerInnen der Schule zu stärken. Der neue Vorschlag, der etwa zwei Jahre alt ist, betont jedoch die Idee, dass sich die Unterstützung der Schule nicht auf gezielte Aufgaben und Studien konzentrieren sollte. Das heißt, die curriculare Sichtweise sollte im Hintergrund bleiben, um Platz zu machen für die Förderung von Entwicklungsfähigkeiten, Gedankenvielfalt und die Stärkung des Wachstumsprozesses jedes/jeder einzelnen SchülerIn.

Ausgehend von den obigen Überlegungen versuchen die Schulförderklassen, „die Entwicklung von Fähigkeiten, die Gedankenvielfalt, das Lernverständnis und die Stärkung des Autonomie-Prozesses“ von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren durch Aktivitäten zu fördern, die gleichzeitig Unterstützung im akademischen Bereich bieten.

Daher möchten wir als Bildungsgemeinschaft der Deutschen Schule unseren Schülern dienen, indem wir diesen Dienst für eine bessere akademische, emotionale und soziale Entwicklung leisten.

2. Funktionen der Schulförderklasse

Die folgenden Prozesse werden durchgeführt:

- Die Schülerschaft identifizieren, die die Förderklasse zur pädagogischen Unterstützung besuchen soll.
- Den SchülerInnen die notwendige pädagogische Verstärkung für den erfolgreichen Abschluss ihres Bildungsprozesses zukommen lassen.
- Den Sozialisierungsprozessen und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten Aufmerksamkeit schenken.
- Die ganzheitliche Entwicklung von SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf fördern durch Vermittlung von Elementen, die ihnen helfen, Schwierigkeiten zu überwinden.



- Schüler mit Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung verbunden ist, in den Erwerb der allgemein für die gesamte Schülerschaft festgelegten Ziele integrieren.
- Familien bei der Überwachung des Bildungsprozesses des /der SchülerInnen beraten.

3. Struktur der Förderklasse

Die angesetzten Zeitpläne sind:

- Für die Förderung der Kinder werden 45 Minuten der Fächer Kunst, Musik und Freiarbeit verwendet. Es wird ausschließlich Zeit aus diesen Fächern genutzt, da der/die SchülerInnen sein/ihr Klassenzimmer verlässt, um in die Förderklasse zu gehen.
- Die empfohlene Anzahl von Schülern für die Gruppen beträgt mindestens 3 und höchstens 6 pro Sitzung.
- Die Förderung für die erste und zweite Klasse erfolgt einmal wöchentlich morgens.
- Die dritten und vierten Klassen werden nachmittags in einer einstündigen Sitzung gefördert.

4. Zu berücksichtigende Punkte

- Für die Förderung der SchülerInnen ist eine Sonderpädagogin verantwortlich.
- Für jede/n SchülerInnen wird ein spezieller Förderplan erstellt.
- Die Berichte werden auf Semesterbasis erstellt (Feedback im Elterninterview).
- Es gibt kein Basisprogramm für die Förderung, die Förderpläne werden je nach Bedarf der einzelnen SchülerInnen erstellt.

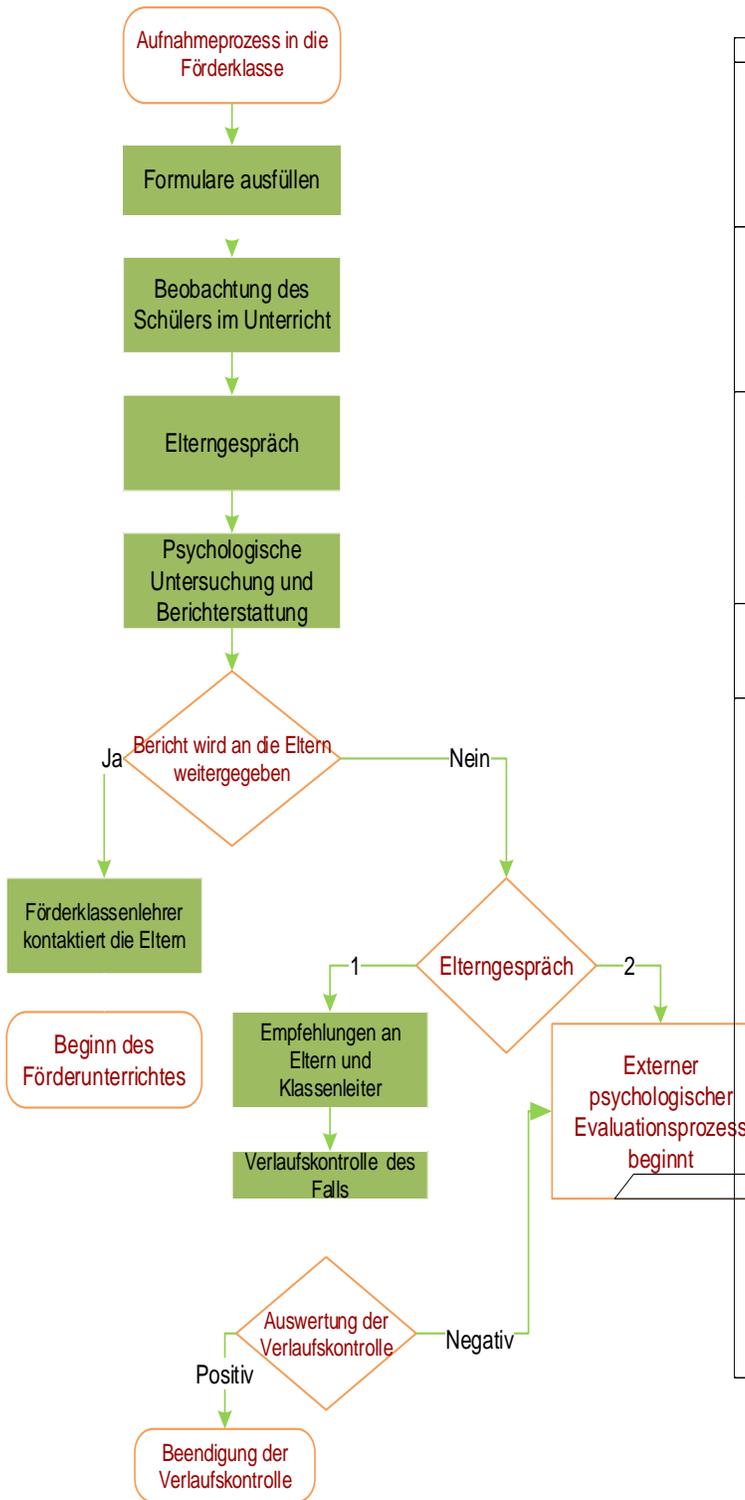
5. Aufnahmeprozess für die Förderklasse

Wie in diesem Dokument erwähnt, verfügt die Deutsche Schule über eine Schulförderklasse. In diesem Programm streben wir eine multidisziplinäre Arbeit an, weshalb wir zu Beginn mit dem Stufenleiter, der Stufenpsychologin und dem Lehrer



der Förderklasse eine gemeinsame Beobachtung durchführen. Dieser Prozess muss von den Eltern des Schülers / der Schülerin genehmigt und unterstützt werden. Es ist sehr wichtig, im Team zu arbeiten, damit die SchülerInnen adäquat gefördert werden und ihnen die notwendigen Werkzeuge für ein optimales Lernen geboten werden können.

AUFNAHMEPROZESS IN DIE FÖRDERKLASSE



| Beschreibung | Verantwortlich | Bemerkungen |
|--|--|--|
| Ein Formular mit den Beobachtungen des Schülers wird ausgefüllt und an die Stufenpsychologin geschickt. Sie wird auch um eine Beobachtung des Schülers im Unterricht gebeten. | Klassenleiter und Stufenpsychologe | Nach dem Absenden des Formulars wird eine Woche als Zeitraum für die Beobachtung angesetzt. |
| Mit dem Klassenlehrer und der Stufenpsychologin wird abgestimmt, in welcher Schulstunde die Beobachtung stattfinden soll. Eine Beobachtungsskala wird ausgefüllt. | Klassenleiter und Stufenpsychologe | Nach Erhalt des Formulars wird der Termin für die Beobachtung des Schülers im Laufe der Woche festgelegt, der Termin wird vom Klassenlehrer empfohlen. |
| Es findet ein Elterngespräch statt, in dem den Eltern das bevorstehende Verfahren erklärt wird, hierbei wird ihre Genehmigung zur Durchführung einer Sondierung in der psychologischen Abteilung beantragt, der Bericht wird ihnen anschließend vorgelegt. | Stufenpsychologe | Der Termin für das Elterngespräch wird eine Woche nach der Beobachtung festgelegt. |
| Die Termine für die Sondierung und den Bericht, der den Eltern ausgehändigt werden soll, werden festgelegt. | Stufenpsychologe | Nach dem Elterngespräch sind 2 Wochen für die Sondierung und die Erstellung des Berichts vorgesehen. |
| Der Bericht wird den Eltern übergeben, dabei kann es zwei Entscheidungen geben: 1. Das Kind nimmt am Förderunterricht teil und der Klassenlehrer kontaktiert die Eltern. 2. Das Kind nimmt nicht am Förderunterricht teil, hier gibt es Alternativen: 2.1 Die Eltern erhalten Empfehlungen, um zu Hause zu arbeiten, die Klassenlehrer erhalten ebenfalls Empfehlungen. Wenn es sich herausstellt, dass diese nicht funktionieren, wird eine vollständige psychologische Evaluierung nahegelegt, und der Prozess der externen Evaluierung eingeleitet. 2.2 Der Schüler wird automatisch zu einer vollständigen psychologischen Evaluierung geschickt, wobei das Verfahren für schulpyschologische Beurteilungen als Leitfaden dient. | Stufenpsychologe und Förderklassenlehrer | Es sind 2 Wochen Zeit, um über den bevorstehenden Prozess zu informieren. Jeder der Prozesse wird bis zu drei Monate lang weiterverfolgt. |

Anhang 3

HANDBUCH FÜR SCHATTENLEHRER/INNEN

STUFEN: KINDERGARTEN, GRUNDSCHULE UND SEKUNDARSTUFE I





1. Einleitung

In diesem Dokument befinden sich die neuesten Informationen über die Beschreibung, Rolle und Funktionen des Schattenlehrers. Als erstes wird das Konzept dieses Experten erklärt, der gemeinsam mit den anderen Lehrern im regulären Klassenzimmer arbeitet.

Am Ende, aber nicht weniger wichtig, befindet sich ein einfacher Leitfaden, um zu wissen, zu welchem Zeitpunkt dieser Experte Teil des Lehrerteams werden sollte.

2. Beschreibung

Ein Schattenlehrer ist eine pädagogische Assistenzkraft (männlich oder weiblich), die direkt mit einem einzelnen Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit oder ohne Zusammenhang mit einer Behinderung, während seiner Vor-, Grund- und Sekundarschulzeit arbeitet. Diese Assistenten behandeln eine Vielzahl von Beeinträchtigungen und wissen, wie man mit ihnen umgeht. Die Bereitstellung eines Schattenlehrers ermöglicht es dem Kind, am Unterricht teilzunehmen und gleichzeitig die zusätzliche Aufmerksamkeit zu erhalten, die es braucht. Schattenlehrer werden umfassend geschult, um dem Schüler / der Schülerin bei der Interaktion mit anderen und bei den Schularbeiten zu helfen.

3. Vorteile

Die Dienste eines Schattenlehrers sind sehr gewinnbringend und können die allgemeine Lern- und Unterrichtserfahrung eines Kindes verbessern. Diese Experten helfen dem Kind, sich zu konzentrieren, zu kommunizieren, am Unterricht teilzunehmen, Kontakte zu knüpfen, anderen gegenüber höflich zu sein und sein Verhalten zu kontrollieren. Obwohl reguläre LehrerInnen eine wichtige Rolle spielen, verfügen sie nicht über die spezifische Ausbildung, die ein Schattenlehrer hat. SchattenlehrerInnen vermitteln Kindern mit Förderbedarf Lernstoff mit dem Ziel, ihr Verständnis zu maximieren.

4. Studium

Um Schattenlehrer zu werden, sind bestimmte Schulungen erforderlich. Diese vermitteln spezifische Informationen über viele Arten von Behinderungen und den



Umgang mit diesen. Dazu können Kurse über Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Autismus und Legasthenie gehören. Darüber hinaus unterweist der Unterricht die SchattenlehrerInnen gezielt im Unterrichten verschiedener Themen für verschiedene Behinderungen. Es handelt sich in der Regel um Sonderschullehrer oder Erziehungspsychologen.

5. Arbeitsbereiche

Der Schattenlehrer widmet sich hauptsächlich der Begleitung von Schülern mit besonderem Förderbedarf bei ihrem Inklusionsprozess. Neben Kindern mit besonderem pädagogischem Förderbedarf (BPB) gibt es jedoch auch weitere Umstände, die eine besondere Unterstützung im Klassenzimmer erfordern: Kinder mit ADHS, Lernschwierigkeiten, psychomotorischen Schwierigkeiten, sozialen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten und vielen anderen ganz speziellen Besonderheiten, die ein Kind haben kann; kein Kind gleicht dem anderen, und alle Besonderheiten, auch wenn sie sich scheinbar gleichen, manifestieren sich bei jedem Kind anders.

6. Die Rolle des Schattenlehrer

Wie der Name schon sagt, ist der "Schattenlehrer" weder der Fach- oder Klassenlehrer noch konkurriert er im Klassenzimmer mit diesem, sein grundlegendes Ziel ist die Integration des Kindes in die Klasse, deshalb begleitet er es den ganzen Tag über – von seiner Ankunft bis zur Abholung durch die Eltern. Darüber hinaus befindet sich der "Schattenlehrer" immer in der Nähe des Kindes und flüstert ihm die Anweisungen des Lehrers zu, damit das Kind die Aktivitäten durchführen kann, er unterstützt es in allen Unterrichtsstunden und sogar in der Mittagspause.

6.1. Er muss die hierarchische Ordnung respektieren:

- Die Autoritätsperson innerhalb des Klassenzimmers ist der unterrichtende Fach- oder Klassenlehrer.
- Der Schattenlehrer ist eine Unterstützung innerhalb des Klassenzimmers – jemand, der förderliche Handlungen für eine/n bestimmte/n SchülerIn ausführt,



aber dabei anstrebt, ihn/sie in die Dynamik seines/ihres Klassenzimmers oder der ausgeübten Tätigkeit zu integrieren.

- Er sollte Informationen der Schule über die gleichen Kanäle wie alle Eltern empfangen. Letztlich geht es darum, die SchülerInnen vollständig in die Schulgemeinschaft einzubeziehen und jede Art von Segregation oder Ausgrenzung zu vermeiden.
- Der Schattenlehrer muss die Vertraulichkeit inner- und außerhalb des Klassenzimmers und der Schule wahren. Er darf keine Informationen über die Schule, die Lehrer oder die Methoden preisgeben. Er muss auch die Vertraulichkeit der Informationen des/der von ihm/ihr betreuten Schülers/Schülerin, seiner/ihrer Familie und der Klassenkameraden wahren.

6.2. Mit dem Schüler / der Schülerin:

1. Sie vermitteln im Klassenzimmer, damit die anderen über die Voraussetzungen des Kindes Bescheid wissen.
2. Sie geben den Lehrern und der Leitung Strategien an die Hand, da nur wenige wissen, wie sich ADHS oder andere Auffälligkeiten genau äußern.
3. Sie erinnern die teilnehmenden Kinder daran, was sie im Klassenzimmer tun sollen, wieviel Zeit sie für eine bestimmte Aktivität haben, wie man einen Bleistift hält oder wie man sich in Situationen verhält, die für das Kind Stress erzeugen.
4. Sie greifen ein, wenn das Kind Angstzustände oder einen Wutanfall hat, in Tränen ausbricht oder seinen Zorn nicht kontrollieren kann.
5. Sie helfen dem Kind mit Lernstrategien, um das Niveau zu erreichen, das die Eltern erstreben.
6. Sie unterstützen das Kind dabei, sich an Schulroutinen, Zeitpläne, Arbeitspläne und so weiter zu halten und bei der Entwicklung ihrer Fertigkeiten.
7. Sie verhindern Barrieren oder Bedingungen, die das Lernen des Kindes innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers einschränken (z.B. bei Ausflügen, Museumsbesuchen, Freizeit- oder Sportaktivitäten).
8. Sie führen weitere Aktivitäten aus, je nach den Bedürfnissen des Kindes und der Entwicklung seiner Verfassung.



Ein Schattenlehrer darf maximal zwei Jahre bei einem Kind bleiben, denn im Laufe dieser Zeit entstehen emotionale Bindungen, die kontraproduktiv sein können. Das Hauptziel besteht darin, dass der Schattenlehrer verblasst und mit der Zeit verschwindet, damit das Kind in Zukunft allein zurechtkommen kann. Hier sei erwähnt, dass der Schattenlehrer nicht nur bei der Integration und Inklusion des/der SchülerIn in die Klasse hilft, sondern auch ein gutes Verhältnis zu den Lehrern und den übrigen Schülern der Klasse haben muss. Er soll als eine Unterstützung für alle gesehen werden, als eine Ressource, die allen Mitgliedern der Klasse nützen kann.

6.3 Mit den Lehrern:

Schattenlehrer spielen auch eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Entlastung der Lehrer, indem sie Richtlinien darüber vermitteln, wie SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf behandelt und unterrichtet werden sollen. Obwohl der Schattenlehrer bei der Anpassung des Lehrplans mithelfen kann, ist dies eine Aufgabe für alle Fachleute, die mit dem Schüler arbeiten, deshalb muss die Zusammenarbeit eng sein.

Aber das braucht natürlich Zeit und kann ein langwieriger Prozess sein, der ein langsames und fortschreitendes Verblässen mit sich bringt, das damit beginnt, dass man dem Schüler z. B. keine Hilfe mehr beim Hinsetzen oder Aufstehen vom Stuhl gibt, sich im Klassenzimmer immer weiter von ihm entfernt, ihn immer weitere Wege in der Schule zurücklegen lässt, ohne direkt hinter ihm zu gehen, usw.

6.4. Mit den Eltern:

- Sie planen Termine für regelmäßige Treffen mit der Familie, sowohl zum Informationsaustausch als auch zur Koordinierung der pädagogischen Interventionen, die in der Schule und zu Hause durchgeführt werden sollen.
- In der Beziehung zu den Familien ist es sehr hilfreich, ein gemeinsames Notizbuch zu verwenden, das in einigen Fällen als "Reiseheft", "Mitteilungsheft



Schule-Zuhause" oder "Persönliches Schülerheft" bezeichnet wird und über das der Informationsaustausch erfolgt.

- Die Koordinierung zwischen Familie und Schule kann entweder erfolgen, indem man die gleichen Ziele teilt und zu Hause das verstärkt, was in der Schule erarbeitet wurde, oder indem man die Verantwortungen trennt, z.B. indem man die Bemühungen der Familie auf Ziele der Sozialisierung und Autonomie und in der Schule auf eher akademische und verhaltensbezogene Aspekte ausrichtet.

7. Wann soll ein Schattenlehrer Teil des Ausbildungsteams sein?

- Um einem Schattenlehrer zu bekommen, ist zunächst eine genaue Diagnose notwendig, denn "es gibt Eltern, die nicht einmal wissen, was mit ihrem Sohn oder ihrer Tochter los ist, in der Schule wird ihnen nur gesagt, dass es nicht kontrollierbar ist, dass die Anweisungen des Lehrers nicht befolgt werden, dass verschiedene Konzepte nicht wie von den anderen Klassenkameraden gelesen oder verstanden werden, oder dass sie bestimmte Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeiten haben".
- Nach der Diagnose kann es der Neurologe oder Psychologe selbst sein, der sich um das Kind kümmert, das eine Empfehlung für einen Schattenlehrer bekommen hat. In El Salvador gibt es keine Zentren, die eine Ausbildung für die ersten Phasen als "Schattenlehrer" anbieten, weil diese Kinder unterschiedliche Besonderheiten aufweisen können und es vielmehr die Sache jedes Schattenlehrers ist, worauf er sich spezialisieren möchte, denn es gibt verschiedene Fortbildungen, Workshops, Kurse und Spezialisierungen in Krankenhäusern, Kliniken und Verbänden.
- SchattenlehrerInnen müssen Fachleute sein, die im Klassenzimmer intervenieren können und die auch über Medikamente Bescheid wissen, da einige der Kinder möglicherweise Medikamente einnehmen. Sie sollten keine sentimentale Beziehung zu dem Kind haben (wie im Fall von Eltern, älteren Geschwistern oder Tanten und Großvätern), daher wird auch nicht empfohlen,



dass Verwandte diese Aufgabe übernehmen, da sie bei der Integration wahrscheinlich nicht objektiv sind.

- Das Gehalt dieser Fachkraft ist und sollte in der Verantwortung der Eltern des Schülers liegen, der in einem allgemeinen Bildungszentrum betreut wird.

8. Schlussfolgerungen

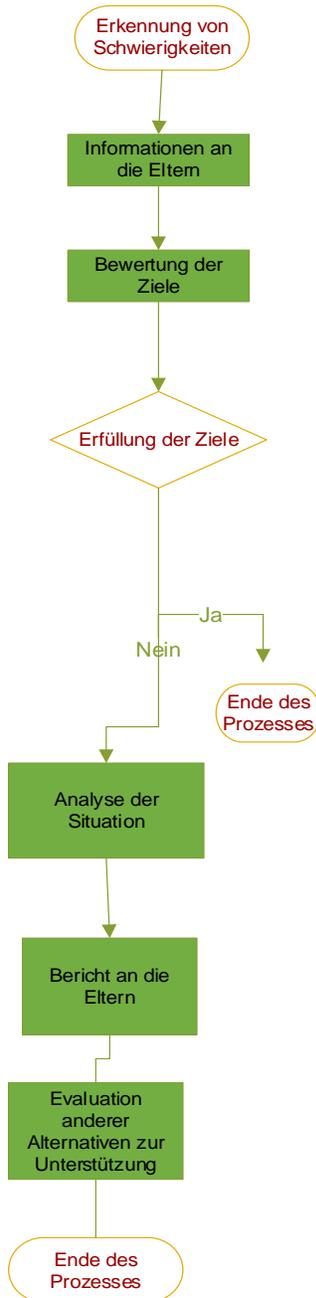
Fasst man alle bisherigen Vorschläge zusammen, so zeigt sich, dass die Möglichkeiten der Unterstützung im normalen oder regulären Unterricht von Schülern mit Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung in Verbindung steht, zahlreich sind. Sei es durch den Lehrer, durch Experten, andere Lehrer oder Mitschüler, vor, während oder nach dem Unterricht; innerhalb oder außerhalb des Klassenraums; individuell oder in kleinen Gruppen; mit allen oder einigen der methodischen Strategien. Flexibilität sollte ein grundlegendes Prinzip bei pädagogischen Interventionen mit Schülern sein, die über einen Schattenlehrer im Klassenzimmer verfügen. Es ist wichtig aufzuzeigen, dass all diese Unterstützungen keine Garantie dafür sind, dass der/die SchülerIn die Ziele erreicht oder dass er oder sie in die nächsthöhere Klasse versetzt wird.

9. Bibliographie

1. MINEDUCYT (2010). Política de Educación Inclusiva.
<https://www.transparencia.gob.sv/institutions/mined/documents/9127/download>
2. Ainscow, M. (2001). Desarrollo de escuelas inclusivas. Madrid: Narcea S.A. de Ediciones
3. Fernández Ludena, A. et al. (2009). La educación inclusiva en América Latina y el Caribe: abriendo caminos para una sociedad más justa. Fundación InteRed.

Anhang 4

INTERNER PROZESS DES NACHHILFEUNTERRICHTS

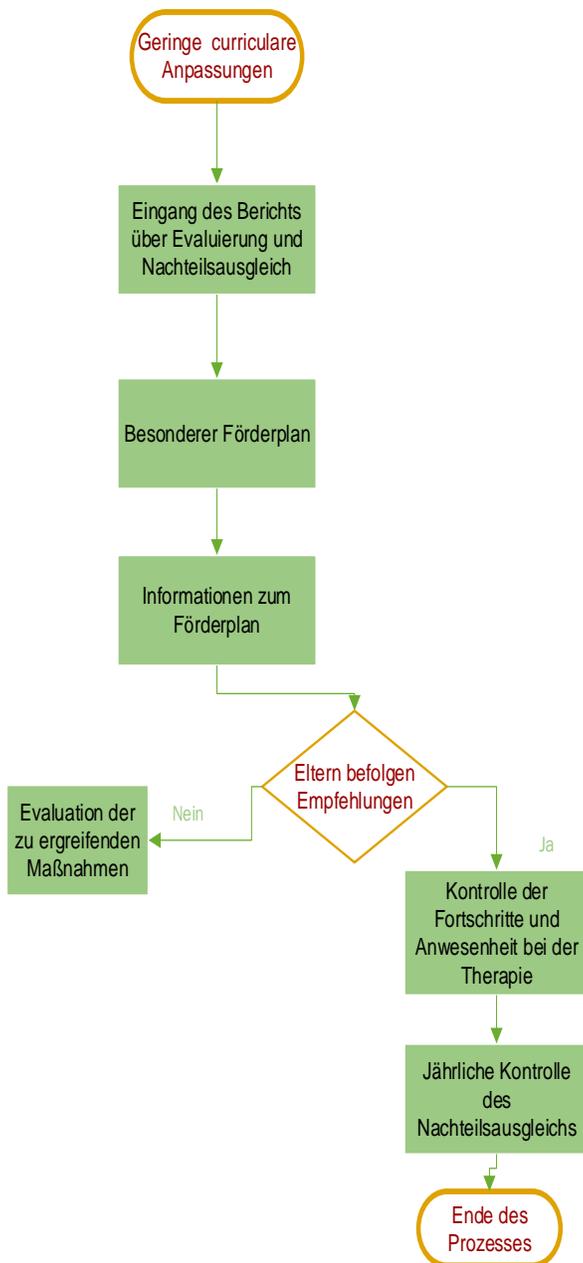


| Beschreibung | Verantwortlich | Bemerkungen |
|--|--|---|
| Wenn eine akademische Schwierigkeit festgestellt wird, wird eine Beobachtung während des Unterrichts durchgeführt. | Fachlehrer/Klassenleiter | Zu jeder Zeit während des Semesters |
| Ein Brief wird an die Eltern geschickt, um sie über die Schwierigkeiten ihres Kindes im Unterricht zu informieren und sie um Nachhilfeunterricht zu bitten | Fachlehrer/Klassenleiter/ Stufenkoordinator | Der Brief wird den Eltern zwei Tage nach der Zustimmung des Koordinators zugeschickt |
| Die geplanten Tests und Klassenarbeiten werden geschrieben und die Einhaltung der gesetzten Ziele überprüft | Fachlehrer | Gemäß dem Evaluierungsplan bestimmt der Lehrer, ob durch den Nachhilfeunterricht Fortschritte erzielt wurden. |
| Ein Brief wird an die Eltern geschickt, um sie darüber zu informieren, dass die Ziele mit Hilfe des Nachhilfeunterrichts erreicht wurden | Fachlehrer/ Stufenkoordinator | Zwei Wochen nach Erhalt der Ergebnisse |
| Oder es werden die Gründe identifiziert, weshalb der Nachhilfeunterricht keine Abhilfe bringt | Fachlehrer | Zwei Wochen nach Erhalt der Ergebnisse |
| Ein Brief wird an die Eltern geschickt, um sie über die Gründe zu informieren, weshalb die Ziele trotz Nachhilfeunterricht nicht erreicht wurden, andere Alternativen zur Unterstützung werden festgelegt. | Fachlehrer/Klassenleiter/ Stufenkoordinator | Bis zu 2 Tage nach Genehmigung des Schreibens des Koordinators |



Anhang 5

INTERNER PROZESS FÜR NACHTEILSAUSGLEICH IM KLASSENZIMMER



| Beschreibung | Verantwortlich | Bemerkungen |
|--|--|---|
| Erhalt einer Evaluierung, die die Diagnose von Lernschwierigkeiten oder anderen Auffälligkeiten belegt und einen Nachteilsausgleich erforderlich macht. Der Bericht wird analysiert und in der Schülerakte der psychologischen Abteilung abgelegt. | Eltern/ Externer Fachmann / Stufenpsychologe | Die Gültigkeit beträgt 2 Jahre |
| Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts wird der individuelle Förderplan erstellt und den Lehrern übergeben, die ihn anwenden müssen. | Stufenpsychologe | Mindestens 1 Woche nach Erhalt der Empfehlungen der Evaluierung |
| Der individuelle Förderplan wird den Eltern und dem externen Experten bekannt gegeben. | Stufenpsychologe | Nach höchstens einer Woche |
| Der/die SchülerIn erhält Unterstützung von einem Experten, der ihm/ihr bei der Lösung seines/ihrer Problems behilflich ist; die Eltern verpflichten sich, den Empfehlungen des Evaluierungsberichts zu folgen. Ist dies nicht der Fall, wird über weitere Maßnahmen nachgedacht. | Eltern | So lange wie der externe Experte es empfiehlt |
| Erhalt eines Berichts über den Therapiefortschritt und/oder eines Nachweises über die Teilnahme. | Externer Experte / Stufenpsychologe | Alle zwei Monate im Fall einer Lerntherapie |
| Der externe Experte überprüft den Nachteilsausgleich und schickt ihn an den Stufenpsychologen zurück. Ein neuer individueller Förderplan wird erstellt. | Externer Experte / Stufenpsychologe | Zu Beginn jedes Schuljahres |



Psychologische Abteilung

Bericht über Nachteilsausgleich für Lehrer

| | |
|---|----------------|
| SchülerIn: | Klasse: |
| Zusammenfassung der externen Bewertung / Diagnose: | |
| Externer Prüfer: | Datum: |
| Nachteilsausgleich: | |

Anhang 6



INTERNES VERFAHREN DES NACHTEILSAUSGLEICHS FÜR STANDARDISIERTE PRÜFUNGEN

SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf, der nicht mit einer Behinderung in Verbindung gebracht wird, haben die Möglichkeit, Anpassungen zu Zeit und Format bei nationalen und internationalen standardisierten Tests zu erhalten. Diese Tests sind:

1. **PAES (Schul-Abschlussprüfung in El Salvador und Fertigkeitstest)**
2. **GIB und DSD-Prüfungen (Sprachdiplom I und II)**

1. PAES: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MINEDUCYT) bittet die Schule um eine Liste der Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich, die getestet werden sollen. Diese Liste enthält die Diagnose und die Empfehlung für den Test (u.a. mehr Zeit, Möglichkeit, den Test in einem separaten Klassenzimmer abzulegen, Zugang zu einem Test mit dem größten Text).

2. GIB und DSD-Prüfungen (Sprachdiplom I und II): Die erste Voraussetzung für den Zugang des/der SchülerIn zu diesen Anpassungen ist ein psychopädagogischer Evaluationsbericht mit einer aktualisierten Diagnose, der nicht älter ist als 1 Jahr. Dieser Bericht muss zusammen mit anderen Nachweisen über die Arbeit des/der SchülerIn im Unterricht, dem Nachteilsausgleich, den Berichten für die Lehrer und weiteren Dokumenten, die der Psychologe für relevant hält, an die entsprechenden Institutionen des Tests geschickt werden. Außerdem kann eine Empfehlung über den Prozentsatz der zusätzlichen Zeit, die dem/der SchülerIn gewährt werden soll, oder anderer Maßnahmen bezüglich des Formats oder des Ablaufs des Tests abgegeben werden. Die Institutionen sind dafür verantwortlich, die von der Schule übermittelten Nachweise auszuwerten und dann den Umfang der zusätzlichen Zeit oder anderer Unterstützungsmaßnahmen festzulegen. Es ist wichtig zu betonen, dass es aufgrund der Standardisierung der Tests keine inhaltlichen Änderungen geben kann, sondern nur in der Form des Ablaufs.

Anhang 7





1. Hintergrund:

- Die Forschung an Kindern verschiedener Bevölkerungssegmente hat Schwierigkeiten in ihrer typischen Entwicklung aufgezeigt.
- Es hat sich auch gezeigt, dass therapeutische Interventionen in einem frühen Alter einen signifikanten und lang anhaltenden Gewinn für das Kind, das sie erhält, herbeiführen.
- Die Schwierigkeiten, die manchmal kaum wahrgenommen werden können, beeinflussen die sprachlichen, akademischen, sozio-emotionalen und persönlichen Leistungen des Kindes.
- Angesichts des Bedarfs an Unterstützung hat die Deutsche Schule San Salvador vorgeschlagen, einen therapeutisch-pädagogischen Raum zu schaffen, der mit spezialisierten Therapien für jedes Bedürfnis Hilfe und Förderung bietet.

2. Ziele:

- Bildung eines Teams, das multidisziplinär zwischen der Deutschen Schule und dem CTD arbeitet.
- Beurteilung jedes Kindes, um seine Fähigkeiten und Stärken zu bestimmen; Erstellung einer umfassenden Diagnose und einer therapeutischen Intervention, die seinen Bedürfnissen entspricht.
- Angebot an ganzheitlicher therapeutischer Betreuung für die Familien der SchülerInnen der Deutschen Schule, das zur Hebung des Bildungs- und Entwicklungsstands ihrer Kinder beiträgt.
- Unterstützung und Integration der Familien bei der Erziehung ihrer Kinder, indem diese einbezogen, erzogen und angeleitet werden.

3. Standort:

- Der therapeutisch-pädagogische Raum hat seinen physischen Standort in den Klassenzimmern, Grünzonen und der Turnhalle innerhalb der Einrichtungen der Deutschen Schule San Salvador.



- Er befindet sich auch im CTD, wo die therapeutischen Arbeitspläne und die Evaluationsberichte für jedes Kind erstellt werden.

4. Angebotene Therapien:

Je nach Bedürfnis des einzelnen Kindes wird Entwicklungsförderung mit folgenden Therapien angeboten:

- **Sensorische Integration:** wird beschrieben als "ein neurologischer Prozess, der die körperlichen Empfindungen unserer Sinnesorgane auf der Ebene des Nervensystems organisiert und es uns ermöglicht, erfolgreich auf Anforderungen der Umwelt zu reagieren" (Ayres, 1998).
- **Sprachtherapie:** ist die entsprechende Behandlung zur Korrektur von Sprachproblemen oder Schwierigkeiten beim Lernen und Anwenden von Sprache. Es ist wichtig zu beachten, dass Sprachschwierigkeiten sich auf Probleme mit der Aussprache und dem Erlernen oder Gebrauch der Sprache beziehen, d. h. auf Schwierigkeiten, sich zusammenhängend auszudrücken.
- **Erziehungstherapie:** Ziel der Therapie ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Strategien, die den Kindern helfen, ihre Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsschwierigkeiten und die Automatisierung des Lernens zu bewältigen und somit ihre schulischen Leistungen zu verbessern.
- **Verhaltenstherapie:** versucht, erwünschte Verhaltensweisen zu verstärken und unerwünschte Verhaltensweisen zu reduzieren. Sie gibt auch Anregungen dazu, was die Betreuer vor, während und nach Episoden problematischen Verhaltens tun können.

5. Zielgruppe:

Kindergarten- und Vorschulkinder der Deutschen Schule.

6. Öffnungszeiten:

Von Montag bis Freitag während des Unterrichts und der Clubs (von 7:15 bis 12:30 Uhr).



GEMEINSAMES PROJEKT ZUR BEOBACHTUNG IM KLASSENRAUM FÜR KINDERGARTEN- UND VORSCHULKINDER DER DEUTSCHEN SCHULE SAN SALVADOR





1. Hintergrund

Beobachtung: Es handelt sich dabei um eine Technik zum Sammeln von Informationen, die darin besteht, die gewöhnlichen Handlungen, Verhaltensweisen und Gegebenheiten von Menschen zu beobachten, zu sammeln und zu interpretieren. Dabei werden diese Merkmale in einem gegebenen Kontext sorgfältig und systematisch betrachtet, ohne einzugreifen oder sie zu manipulieren.

Gemeinsame Beobachtung im Klassenzimmer: Dies ist eine Methode zur Auswertung und Aufzeichnung spezifischer Informationen über das Geschehen im Klassenzimmer.

Projektspezifikationen: Das Projekt wurde mit der Absicht ins Leben gerufen, diese Technik mit einer qualitativ hochwertigen Betreuung für die Schüler der Deutschen Schule in El Salvador zu verbinden.

Dieses Projekt steht unter der Verantwortung von zwei Teams von Fachleuten, von denen eines dem Therapeutisch-Pädagogischen Raum CTD angehört. Das andere gehört zur psychologischen Abteilung des Kindergartens der Deutschen Schule.

Gemeinsame Beobachtung: Professionelle Mitarbeiter der psychologischen Abteilung melden dem Team von Fachleuten des Therapeutischen Zentrums auffälliges Verhalten spezifischer Kinder aus jedem Klassenzimmer, dann kommen CTD-Therapeuten ins Klassenzimmer, um die gemeldeten Verhaltensweisen zu beobachten, wobei Entwicklungsskalen für die Bewertung von Fähigkeiten und Meilensteinen in verschiedenen Bereichen verwendet werden, die dem chronologischen Kindesalter entsprechen. Später werden die erhaltenen Ergebnisse dem Team der psychologischen Abteilung der Bildungseinrichtung übergeben.

2. Ziele

- Bildung eines Teams, das interdisziplinär mit den beiden Institutionen zusammenarbeitet.



- Schaffung der technischen Grundlagen für die Durchführung des Projekts "**Gemeinsame Beobachtung im Klassenzimmer**" an der Deutschen Schule El Salvador.
- Erkennen von Warnzeichen bezüglich der Entwicklungsmeilensteine der beobachteten Schüler innerhalb der beobachteten Schülerschaft.
- Festlegen eines Zeitplans für die Ablieferung von erhaltenen Ergebnissen, Beobachtungen und Empfehlungen.
- Mit den erhaltenen Ergebnissen: Erstellung von Förderplänen für die Schüler, die Stimulation benötigen, um den akademischen Anforderungen der Schule gerecht zu werden.

3. Erwartete Ergebnisse

- Den Eltern spezifische entwicklungsbezogene und psycho-pädagogische Beurteilungen der Kinder, bei denen Warnzeichen beobachtet wurden, zur Verfügung stellen.
- Unterstützung der LehrerInnen bei der Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf oder Lernschwierigkeiten.

4. Standort

Das Projekt "Gemeinsame Beobachtung im Klassenzimmer" hat seinen physischen Standort in den Klassenräumen der Deutschen Schule San Salvador.

Das CTD wird auch als Standort angesehen, weil hier die Entwicklungsskalen klassifiziert werden.

5. Zu versorgende Schüler- und Lehrerschaft

Kindergarten- und Vorschulkinder der Deutschen Schule.

KindergärtnerInnen und PsychologInnen der Deutschen Schule, denen Beobachtungen und Empfehlungen gegeben werden sollen.

Anhang 8



SCHÜLER-ELTERN-LEHRER VEREINBARUNGEN (SELV)
Einführung für LehrerInnen: Lya de Munés und Beatriz Dreyer



1. Definition

Ein SELV-Gespräch ist eine Form des wertschätzenden Feedbacks und des gegenseitigen Austauschs als wichtige Unterstützung für das Lernen der SchülerInnen.

2. Gründe für die SELV-Gespräche

a. Leitbild

b. Schulordnung

Die Deutsche Schule San Salvador legt großen Wert auf ständige Kommunikation und gute Beziehungen zu den Familien ihrer SchülerInnen. Deshalb wurde beschlossen, den traditionellen "Elternsprechtag" durch SELV-Gespräche zu ersetzen (Leitbild "**Wir arbeiten zusammen**").

Darüber hinaus glaubt die Deutsche Schule San Salvador, dass Schülerinnen und Schüler durch Reflexion ihres Lernprozesses lernen können (Leitbild "**Wir arbeiten eigenverantwortlich**").

3. Verbindung zur Schulordnung

In Abschnitt 6 "**Rechte und Pflichten der Eltern**" der Schulordnung der Deutschen Schule von San Salvador steht:

(5) Um das Leistungsniveau zu reflektieren und zu verbessern gibt es die jährlichen Entwicklungsvereinbarungen zwischen dem / der SchülerIn, den Eltern und dem / der Fach- oder KlassenlehrerIn (**Schüler-Eltern-Lehrer-Vereinbarung - SELV**).

(6) Wenn der erfolgreiche Abschluss eines Faches gefährdet ist, ist der / die FachlehrerIn verpflichtet, die Entwicklungsvereinbarung zu erfüllen. Wenn in 3 oder mehr Fächern das Risiko besteht durchzufallen, leitet der / die KlassenlehrerIn die **Entwicklungsgespräche**. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung der Schule festgelegt.

Darüber hinaus bieten die wöchentlichen Lehrergespräche eine zusätzliche Gelegenheit, die Eltern über den Entwicklungsstand des/der SchülerIn in den einzelnen Fächern zu informieren.



4. Ziele der SELV-Diskussionen

- Betonung des Leitbilds der Deutschen Schule San Salvador und des GIB-Profiles der Schulgemeinschaft.
- Aufbau von offenen Beziehungen mit den Familien durch Aufrechterhaltung der Kommunikation über die Fortschritte der SchülerInnen.
- Erhöhung des Verantwortungsgefühls und der Autonomie der SchülerInnen in Bezug auf ihre Arbeits- und Lerngewohnheiten.
- Verbesserung der verbalen Kommunikation und des kritischen Denkens der SchülerInnen.
- Unterstützung der SchülerInnen bei der Einhaltung von Kommunikationsstandards.
- Befähigung der SchülerInnen zu überzeugen und zu argumentieren und dabei ihre Aussagen mit Beweisen zu untermauern.
- Aufzeigen der mittel- und langfristigen Entwicklung der SchülerInnen auf nachhaltige Weise.

5. Organisation

Die Termine der SELV-Gespräche werden jährlich im Schulprospekt bekanntgegeben.

6. Modelle

- Von SchülerInnen geführte Konferenzen, KEL-Gespräch, etc.
- LehrerInnen berichten manchmal, oft moderieren sie nur.
- Manchmal berichten nur die SchülerInnen, und die Eltern hören nur zu; manchmal berichten beide.
- Häufig geschieht es auf der Grundlage eines Portfolios.
- Am Ende haben alle eine gemeinsame Reihe von Zielen.

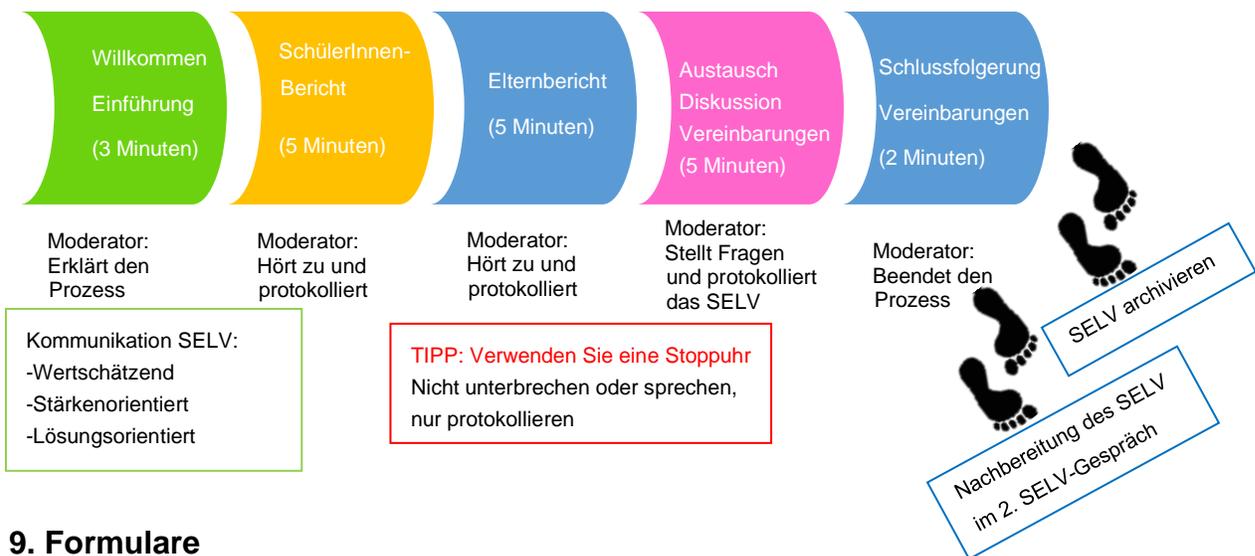
7. Rollen der Teilnehmer

- Eltern: Sie bereiten sich mit Hilfe des Elternberichtsformblatts vor.

- SchülerInnen: Sie bereiten sich mit Hilfe des Schülerberichtsformlatts vor (mit Hilfe ihrer Klassenlehrer).
- LehrerInnen als Moderatoren: Sie können FachlehrerInnen, KlassenlehrerInnen oder PsychologInnen sein. Sie bereiten sich mit diesem Leitfaden vor.

8. Prozess

- Schritt 1: Vorbereitung des Berichts des Schülers im Unterricht
- Schritt 2: Einladung.
- Schritt 3: Vorbereitung des Elternberichts zu Hause.



9. Formulare

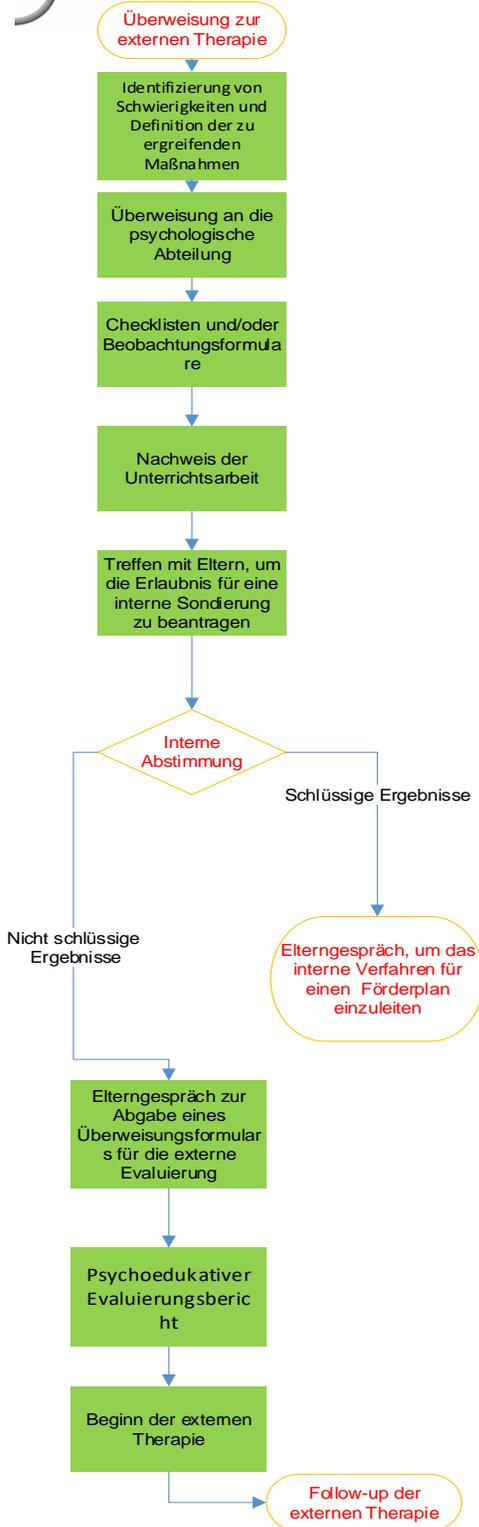
- Briefe an die Eltern 1 und 2
- Bericht für SchülerInnen von der Vorschule bis zur 2. Klasse
- Bericht für SchülerInnen der Klassen 3 - 6
- Bericht für SchülerInnen der Klassen 7-12
- Bericht der Eltern
- Formulare für das Protokoll und die Zielvereinbarungen der Pilotphase
- Möglicherweise Einführung eines Portfolios in der Zukunft

Hinweis: Formulare und andere Anhänge zum Verfahren finden Sie im **Handbuch der Schüler-Eltern-Lehrer Vereinbarungen (SELV)**.

Anhang 9



VERFAHREN FÜR DIE ÜBERWEISUNG EINES SCHÜLERS ZUR EXTERNEN EVALUIERUNG



| Beschreibung | Verantwortlich | Bemerkungen |
|---|---|--|
| Eine Schwierigkeit wird identifiziert, und es werden Maßnahmen ergriffen, die dem / der SchülerIn helfen sollen. | Lehrer, der die Schwierigkeit erkannt hat. | Sobald die Schwierigkeiten erkannt sind |
| Wenn die getroffenen Maßnahmen die Schwierigkeit nicht beheben, wird das Überweisungsformular an die psychologische Abteilung ausgefüllt. | Lehrer, der die Schwierigkeit erkannt hat. | Es wird dem Stufenpsychologen gegeben. |
| Vergleichsbögen und/oder Beobachtungsbögen werden separat ausgefüllt, dann werden die Ergebnisse verglichen, um Schlussfolgerungen zu formulieren. | Lehrer, der die Schwierigkeit erkannt hat, und Stufenpsychologe | Eine Woche nach Erhalt der Überweisung des Falls. |
| Unterrichtsaufgaben, Tests oder Prüfungen werden als Beweismittel gesammelt. | Lehrer, der die Schwierigkeit erkannt hat, und Stufenpsychologe | Unmittelbar nach der Ausarbeitung der Schlussfolgerungen des vorhergehenden Schrittes. |
| Es findet ein Treffen mit den Eltern statt, um sie über die festgestellten Schwierigkeiten zu informieren und ihre Zustimmung für eine interne Sondierung einzuholen. | Stufenpsychologe | Unmittelbar nach Erhalt der Schlussfolgerungen aus Beobachtungen und Beweisen aus der Klassenarbeit. |
| Es wird eine interne Sondierung mit Skalen und einigen einfachen standardisierten Tests durchgeführt. | Stufenpsychologe | Unmittelbar nach Erhalt der elterlichen Zustimmung. |
| Wenn die Ergebnisse der Umfrage auf eine schlüssige Vorstellung von den Schwierigkeiten des / der SchülerIn hindeuten, wird der interne Prozess für den Förderplan in Gang gesetzt. Wenn die Ergebnisse der Sondierung aber nicht auf die Bedürfnisse des / der SchülerIn schließen lassen, wird der Fall an eine externe psychologische Evaluation verwiesen. In beiden Fällen findet ein Treffen mit den Eltern statt, um die Ergebnisse mitzuteilen und über die nächsten Schritte zu informieren. | Stufenpsychologe | Unmittelbar nachdem die Ergebnisse der Sondierung vorliegen. |
| Der Stufenpsychologe füllt das Überweisungsformular für die externe Evaluierung aus. Die Eltern müssen dieses Formular dem externen Experten ihrer Wahl vorlegen. | Stufenpsychologe und Eltern | Bei der Besprechung mit den Eltern. |
| Der externe Evaluierungsbericht mit Empfehlungen für Eltern und Schule wird entgegengenommen. | Externer Experte | Unmittelbar nach Abschluss der externen Evaluierung. |
| Wenn der externe Experte eine Therapie empfiehlt, müssen sich die Eltern dazu verpflichten, dass ihr Kind diese erhält. | Eltern | Die Zeit, die der externe Experte für notwendig erachtet. |
| Die Fortschritte und Anwesenheitskontrolle des/der SchülerIn werden an den Stufenpsychologen geschickt. | Externer Experte | Alle 2 Monate |



DEUTSCHE SCHULE

ÜBERWEISUNGSFORMULAR AN DIE PSYCHOLOGISCHE ABTEILUNG

SchülerIn: _____ Klasse: _____

LehrerIn: _____ Fach/: _____

1. Bereiche, in denen der Schüler / die Schülerin Ihrer Meinung nach

Schwierigkeiten hat:

Disziplin

Akademisch

Soziale Beziehungen

Andere: _____

2. Beschreiben Sie Verhalten oder Schwierigkeiten, die in der vorherigen Frage angegeben wurden:

3. Methoden, die der Lehrer zur Bewältigung der gezeigten Verhaltensweisen oder Schwierigkeiten anwendet:

4. Zusätzliche Kommentare:

Unterschrift _____ Datum _____



Psychologische Abteilung Überweisungsempfehlung zur externen Beurteilung

| | |
|--|----------------------------|
| Name des Schülers / der Schülerin: | |
| Klasse, Sektion: | LehrerIn: |
| Grund für die Überweisung | |
| Vorherige Sondierung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Dringlichkeitsgrad: |
| Gewünschte Art der Beurteilung: | |
| Verhaltensorientiert <input type="checkbox"/> | |
| Emotional <input type="checkbox"/> | |
| Erzieherisch <input type="checkbox"/> | |
| Vollständige psychoedukative Beurteilung <input type="checkbox"/> | |



Mindestaspekte, die für Beurteilungen erforderlich sind:

Verhalten: BASC-Skalen, Conners-Skalen.

Emotional: Mindestens drei Tests, die Angststörungen, Depressionen, familiäres Umfeld und Beziehungen, Selbstwertgefühl und Sozialisation bewerten.

Erzieherisch: Mindestens drei Tests, die Aufmerksamkeit, IQ und spezifische Lernprozesse (Lesen, Schreiben, Mathematik, etc.) messen.

Vollständige psychoedukative Beurteilung: Test, der den IQ, spezifische Lernprozesse (Lesen, Schreiben, Rechnen, etc.), Verhalten und emotionale Aspekte misst.

Name und Unterschrift des Stufenpsychologen

Anhang 10



REGELN FÜR DAS SEK I SOMMERLAGER IN DEUTSCHLAND FÜR DIE SCHÜLER/INNEN DER DEUTSCHEN SCHULE SAN SALVADOR



1. Grundlage des Konzepts.

Das SEK I-Sommercamp-Projekt in Deutschland entstand als eine Option für Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Schüleraustauschprogrammen teilnehmen oder eine andere Erfahrung machen möchten als die, welche dieses Programm bietet.

Das Hauptziel dieses Camps besteht darin, dass die SchülerInnen ihre Kenntnisse der deutschen Sprache in die Praxis umsetzen und bereichern, in die deutsche Kultur eintauchen und mit jungen Menschen verschiedener Nationalitäten zusammenleben. Das Projekt dient der Unterstützung der Vision der Deutschen Schule San Salvador als Erzieherin von Schülern zur Begegnung mit Vertretern anderer Völker und Kulturen und zur Weltoffenheit, internationalen Annäherung und Friedensgefühlen. Eine Grundlage finden wir auch in den institutionellen Werten, die uns folgendes sagen:

- **Wir sind Botschafter der salvadorianischen und deutschen Kultur:** Unsere Schule gründet ihre Werte auf den demokratischen Prinzipien Deutschlands und El Salvadors. Sie fördert den Erwerb und die Praxis der deutschen Sprache auf schulischer und außerschulischer Ebene, beginnend im Kindergarten. Sie pflegt den Austausch zwischen beiden Kulturen und ihren Traditionen.
- **Wir sind tolerant und aufgeschlossen:** Wir sind offen für Vielfalt und respektieren individuelle Unterschiede. Wir fördern die Interkulturalität durch internationale Zertifikate und kulturellen und pädagogischen Austausch.
- **Wir stärken unsere Schülerinnen und Schüler:** Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg, integre, autonome, kritische, respektvolle und charakterstarke Menschen zu werden, so dass sie in der Lage sind, Strategien zur Lösung von Problemen und Konflikten zu entwickeln.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie ihre Deutschkenntnisse verbessern und Autonomie, Selbstorganisation, Toleranz und Respekt für andere und ihre Bräuche entwickeln. Es wird erwartet, dass der Besuch Deutschlands und das Erleben seiner



Kultur es den Schülern ermöglicht, all das theoretische Wissen, das sie gelernt haben, in praktisches Wissen für das reale Leben umzusetzen.

2 Geltungsbereich

Die Deutsche Schule bietet SchülerInnen der Klassen 5-9 die Möglichkeit, für 2 oder 3 Wochen an einem Sommercamp teilzunehmen.

Das Projekt wird in Absprache mit einer privaten Institution namens DID Deutsch-Institut durchgeführt. Diese Einrichtung bietet seit 1970 Deutschkurse in verschiedenen deutschen Städten mit einem Bildungs- und Freizeitkonzept an. Die Philosophie des DID ist, dass die beste Art, Deutsch zu lernen, in Deutschland ist. Sie erklären, dass Deutsch in Deutschland für sie bedeutet, dass man neben dem Erlernen der Sprache auch die Kultur, das tägliche Leben und Arbeiten, interessante Städte und sehr abwechslungsreiche Landschaften kennen lernt. Deutsch lernen mit dem DID Deutsch-Institut bedeutet auch, Deutschland zu entdecken.

Das Lernprogramm besteht aus 20 Deutschstunden pro Woche, je nach Niveau der SchülerInnen (von A1 bis B1). Die Bildung der Klassengruppen erfolgt nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern durch einen Test, der das Deutschniveau der SchülerInnen misst. Die Klassen bestehen aus 15 Teilnehmern, und die Betreuung ist individuell.

Darüber hinaus wird parallel zum akademischen Programm nachmittags vor Ort ein Unterhaltungsprogramm angeboten sowie Halbtagesausflüge nach der Schule und Ganztagesausflüge am Wochenende in verschiedene Städte und die Möglichkeit, mit Jugendlichen aus verschiedenen Teilen der Welt zusammenzuleben. Am Ende des Kurses erhalten die SchülerInnen ein Diplom, aus dem das erreichte Deutschniveau hervorgeht.

Der Hauptunterschied zwischen diesem Programm und dem Schüleraustauschprogramm ist der akademische Teil, da die Teilnehmer dank der Fachkurse, die sie erhalten, ihr Deutschniveau verbessern. Dadurch können die



SchülerInnen, deren Leistungen in Deutsch nicht sehr gut sind, ihre Sprachkenntnisse festigen und ihre Motivation zum Erlernen der Sprache erhöhen.

3. Verpflichtung des Schülers / der Schülerin

Obwohl das Camp in den Sommerferien stattfindet, gilt das Programm als ergänzendes Bildungsangebot der Schule. Daher sind die TeilnehmerInnen sowohl VertreterInnen der Deutschen Schule als auch des Landes. Alle sind verpflichtet, sich korrekt zu verhalten, die Gesetze zu respektieren und die Anweisungen der begleitenden Lehrer und des DID-Personals zu befolgen.

Darüber hinaus müssen die TeilnehmerInnen die internen Regeln des DID befolgen (siehe Anhang 1). Dieses Dokument wird den Eltern und SchülerInnen vor der Reise zur Kenntnisnahme gegeben, damit sie über die im Camp geltenden Regeln informiert sind, und von Eltern und SchülerInnen als Zeichen der Verpflichtung unterzeichnet. Es wird auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen diese Regeln eine so schwere Strafe wie die Ausweisung nach sich ziehen kann. Alle TeilnehmerInnen müssen alle Regeln und Anweisungen der DID-Mitarbeiter bezüglich des Zusammenlebens und der Einhaltung der Zeitpläne befolgen.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die SchülerInnen die Möglichkeit haben, das Camp an Wochenenden mit Familie und/oder Freunden, die in Deutschland leben, zu verlassen. In diesem Fall müssen die Eltern ein spezielles Formular ausfüllen, um ihre Erlaubnis für den Ausflug zu erteilen (siehe Anhang 2), und ein Foto oder eine Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses der Person beifügen, die den / die SchülerIn abholt. Es ist wichtig, dass sowohl die Abfahrts- als auch die Ankunftszeiten eingehalten werden, um die bereits geplanten Aktivitäten innerhalb des Camps nicht zu behindern.



4. Verpflichtung der Deutschen Schule

Die Deutsche Schule ernennt die Organisatoren des SEK I-Camps. Dieses Team ist für die gesamte organisatorische Logistik der Reise verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören die Vorstellung des Angebots für die Eltern, die Kontaktaufnahme mit dem DID, das Sammeln der notwendigen Dokumente für die Reise, die Erstellung von Angeboten und die Folgetreffen mit den Eltern. Genauso weist das verantwortliche Team ein oder zwei begleitende Lehrkräfte zu, je nach Anzahl der teilnehmenden SchülerInnen. Die Teilnahme der Lehrer ist freiwillig und beinhaltet keine finanzielle Anerkennung durch die Schule.

Die Verwaltung der Deutschen Schule steht den Eltern beim Zahlungsprozess zur Seite, um es ihnen so einfach wie möglich zu machen. Das Finanzpersonal erhält die Zahlungen für das Camp von den Eltern und stellt eines der Schulkonten zur Verfügung. Das Geld geht auf diesem Konto ein und wird dann auf die DID-Konten in Deutschland überwiesen. Die Schule dient lediglich als Vermittler. Ungeachtet dessen, **gilt als Bedingung für die Teilnahme am Camp, dass die teilnehmenden SchülerInnen mit der Zahlung der Schulgebühren nicht in Verzug sein dürfen.**

5. Verpflichtung der begleitenden Lehrkraft

Das Programm hat keine Teilnahmebeschränkungen. Teilnahmeberechtigt sind alle SchülerInnen, deren Eltern sich die Reise leisten können. Für je 15 teilnehmende SchülerInnen reisen 2 begleitende LehrerInnen der DS mit. Dies wurde so festgelegt, da die meisten SchülerInnen noch nie die Erfahrung gemacht haben, allein zu reisen. Ständige Wachsamkeit ist erforderlich, insbesondere auf Flughäfen.

Der / die begleitende(n) LehrerInnen ist/sind dafür verantwortlich, die Gruppe während der gesamten Reise zu begleiten. Dazu gehören

- Aufsicht auf den Flughäfen.
- Aufpassen auf die Dokumente (Genehmigungen, Pässe, Bordkarten)
- Hilfe im Bedarfsfall während der Flüge.
- Hilfe mit Migrationsformularen.



- Gelegentliche Aufsicht im Deutschunterricht.
- Beaufsichtigung bei Freizeitaktivitäten innerhalb des Camps.
- Unterstützung bei der Organisation, wenn SchülerInnen das Camp mit Familie oder Freunden verlassen.
- Begleitung bei Exkursionen.
- Hilfe bei Krankheit oder leichten Unfällen und Verantwortung für die Kontaktaufnahme mit der Versicherungsgesellschaft, falls erforderlich.
- Aufrechterhaltung des Kontakts mit den Eltern.
- Aufrechterhaltung der Kontrolle über die Gruppe und Meldung von Fehlverhalten.
- Dokumentation der Reise durch Fotos.

6. Kosten

Alle Kosten unterliegen der alleinigen Verantwortung der Eltern. Diese gliedern sich wie folgt:

6.1. Kosten des DID

Das DID hat eine Gebühr, die sich jährlich ändert, und abhängig davon ist, für wie viele Wochen teilgenommen wird. Die Kosten beinhalten den wöchentlichen Unterricht (20 oder 24 Wochenstunden möglich), Unterkunft, Verpflegung, Unterhaltung, Verwaltungskosten, Ausflüge (Transport im Zug, Eintritt in Museen und andere touristische Sehenswürdigkeiten) und den Transport vom und zum Flughafen. Außerdem wird eine Sicherheitskaution in bar bezahlt, die am Ende des Aufenthalts zurückgegeben wird, wenn keine Schäden am Mobiliar des Aufenthaltsorts entstanden sind. Das DID bietet Gruppen ab 15 SchülerInnen die Möglichkeit einer kostenlosen Begleitperson. Wenn die Teilnehmerzahl der Gruppe unter 15 Personen liegt oder wenn die Gruppe größer ist und ein zweiter Begleiter benötigt wird, bietet das DID einen Sonderpreis pro Nacht an. Die Kosten für die Begleitpersonen werden ebenfalls von den Eltern übernommen.



6.2 Flugticket

Der Kauf des Flugtickets erfolgt direkt bei der Agentur. Die Eltern sind dafür verantwortlich, das Ticket rechtzeitig zu kaufen, wenn die Agentur sie dazu auffordert. Alle Probleme werden direkt mit den Verkäufern gelöst. Die Eltern müssen die Kosten für das Lehrerticket oder die Begleitlehrer auf alle Teilnehmer verteilen.

6.3 Reiseversicherung

Die Reiseversicherung wird direkt bei der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Vorzugsweise wird eine Gruppenversicherung abgeschlossen, so dass alle SchülerInnen den gleichen Versicherungsschutz haben und es für die Begleitpersonen einfacher ist, im Falle eines Falles Hilfe zu suchen. Die Kosten für die Versicherung des / der begleitenden LehrerInnen sollten ebenfalls unter allen Teilnehmern aufgeteilt werden.

6.4 Sonstige Ausgaben

Aufgrund der Verantwortung, die das Reisen mit einer Schülergruppe mit sich bringt, sollten Lehrer einen gut ausgestatteten Erste-Hilfe-Kasten mit sich führen. Aus diesem Grund werden die Eltern um einen Geldbetrag gebeten, um die üblicherweise verwendeten Medikamente für die SchülerInnen zu bezahlen. Der/die begleitende(n) LehrerInnen erhält/erhalten eine finanzielle Zulage als Anerkennung seiner/ihrer Arbeit bei der Begleitung und Beaufsichtigung der SchülerInnen. Der Betrag entspricht dem in der Schulordnung für Dienstreisen festgelegten Betrag und wird auf alle Teilnehmer verteilt.

Aus Sicherheitsgründen wird auch ein Betrag pro SchülerIn als Notfallreserve angesetzt. Dieser Betrag wird in bar mitgeführt und wird bei der Rückkehr an die Eltern zurückgegeben, wenn kein Notfall eingetreten ist.



Außerdem werden die SchülerInnen gebeten, ein farbenfrohes T-Shirt zu entwerfen, das zur Identifikation der Gruppe auf den Flughäfen dient und das von den Eltern gekauft werden muss.

7. Organisation des Camps

Als erster Schritt lädt das Organisationsteam die Eltern zu einem Informationstreffen ein, bei dem allgemeine Informationen, Kosten, Zeitplan und Programm des Camps vorgestellt werden. Nach diesem ersten Treffen findet ein zweites Treffen statt, diesmal nur mit den Eltern der SchülerInnen, die an einer Teilnahme interessiert sind. Hierbei füllen die Eltern ein Anmeldeformular (siehe Anhang 3) mit den Daten der SchülerInnen aus. Danach wird Kontakt mit dem DID aufgenommen, um die Verfügbarkeit und die Reservierung der Plätze anzufragen. Die Eltern müssen eine Anzahlung von 20% leisten, um die Reservierung zu gewährleisten. Die Schulverwaltung unterstützt dabei, indem sie ein Bankkonto zur Verfügung stellt, auf das die Eltern die Beträge einzahlen, die dann über die Konten in Deutschland direkt an den DID überwiesen werden.

Nachdem die Plätze für die SchülerInnen gesichert sind, werden Angebote für Flüge und die Reiseversicherung eingeholt. Falls mehrere Optionen vorliegen, sind die Eltern wiederum aufgerufen, sich für das Angebot zu entscheiden, das ihnen am besten erscheint. Der Kauf der Tickets und Versicherungen erfolgt direkt bei den Unternehmen.

Sobald die Fahrkarten und Versicherungspolicen gekauft worden sind, erfolgt die Zahlung der restlichen 80% an den DID einen Monat vor der Reise, immer mit Unterstützung der Schulverwaltung.

8. Reisedaten

Im Allgemeinen beginnt das Camp nach Ende des Schuljahrs zwischen dem 20. und 25. Juni. Eltern haben die Wahl, ihre Kinder für 2 oder 3 Wochen zu schicken. Bei



ihrer Rückkehr haben die Schüler noch Sommerferien und beginnen am ersten Schultag im August mit ihrem normalen Stundenplan.

Anmerkung: Die Anhänge des Verfahrens finden Sie im Dokument **Regelungen für das Sek I Sommercamp in Deutschland für Schüler der Deutsche Schule San Salvador.**

Anhang 11



REGELN FÜR DEN AUSTAUSCH / GASTSCHULAUFENTHALT VON SCHÜLERN DER DEUTSCHEN SCHULE SAN SALVADOR



1. Grundlagen des Konzepts

Der Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt ist ein wesentlicher Bestandteil der Deutschen Schule San Salvador als Begegnungsschule und selbstverständlicher Bestandteil des Bildungsprogramms einer Deutschen Auslandsschule (DAS).

Sie basiert auch auf der Vision der Deutschen Schule San Salvador, die ein klares Bekenntnis zur Völkerverständigung und interkulturellen Begegnung sowie zur Vermittlung freiheitlich-demokratischer Grundwerte formuliert, mit besonderem Augenmerk auf die Verbreitung der deutschen Sprache und Kultur in El Salvador.

Das Leitbild als pädagogische Strategie der Deutschen Schule San Salvador konkretisiert die Aussagen der Vision und macht interkulturelle Begegnungen zum Auftrag, um im Namen aller an der Schule beteiligten Personen zu handeln:

Wir sind Botschafter der deutschen und salvadorianischen Kultur.

Unsere Schule gründet ihre Werte auf den demokratischen Prinzipien Deutschlands und El Salvadors. Sie fördert den Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers vom Kindergarten an. Sie pflegt den Austausch beider Kulturen und ihrer jeweiligen Traditionen.

Wir sind tolerant und aufgeschlossen.

Wir sind offen für Vielfalt und respektieren individuelle Unterschiede.

Wir fördern die Interkulturalität durch Bildungs- und Kulturaustausch sowie durch international anerkannte Abschlüsse.

Wir stärken unsere SchülerInnen.



Wir begleiten unsere SchülerInnen auf ihrem Weg, selbstbewusste, ehrliche, kritische und respektvolle Menschen mit Konflikt- und Problemlösungsstrategien zu werden¹

Das Schüleraustausch-/Gastschulprogramm soll den SchülerInnen² einerseits helfen, ihre Kenntnisse der deutschen Sprache zu verbessern und sich in realen Sprachsituationen zurechtzufinden, andererseits soll es ihnen die Möglichkeit geben, die deutsche Kultur intensiv zu erleben und so ihr interkulturelles Verständnis zu fördern. Die Austausch- und GastschülerInnen lernen, über nationale und kulturelle Grenzen hinweg zu kommunizieren, Konflikte zu lösen und neue Perspektiven in echter Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt zu eröffnen.

Von den Austausch- und GastschülerInnen wird erwartet, dass sie ihren Aufenthalt bei einer deutschen Familie nutzen, um ihre Sprachkenntnisse aktiv im deutschen Kulturraum einzusetzen und ihre Deutschkenntnisse zu erweitern. Dies geht einher mit der Verpflichtung, ein würdiger Botschafter der Deutschen Schule San Salvador und des Landes El Salvador zu sein.

Von den Austausch- und GastschülerInnen wird weiterhin erwartet, dass sie sich, gemäß der allgemeinen Praxis einer auf Respekt und gegenseitiger Wertschätzung beruhenden Erziehung, angemessen benehmen.

Folglich verlangt das Austausch- Gastschulprogramm, als wesentlichen Bestandteil des Bildungsprogramms der Deutschen Schule San Salvador, dass die Regeln, die die Deutsche Schule San Salvador für das Austausch- und Gastschulprogramm aufgestellt hat, sowohl von den Eltern als auch von den SchülerInnen anerkannt und befolgt werden.

¹ Vgl. Leitbild der Deutschen Schule San Salvador, Beschluss des Lehrerrats vom 16.12.2016

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine getrennte Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.



2. Definition

2.1 Schüleraustausch (SAT)

Unter "Schüleraustausch" versteht man den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen oder einzelnen Jugendlichen über Landesgrenzen hinweg. Ziel ist es, die Kultur des Gastlandes, das Gastland als solches, die Sprache und die Schule kennen zu lernen. Auf diese Weise können die SchülerInnen ihre interkulturelle Kompetenz trainieren, ihre eigenen Sprachkenntnisse verbessern und lernen, unabhängiger zu werden.

2.2 Gastschulaufenthalt (GSA)

Unter "Gastschulaufenthalt" versteht man einen mehrwöchigen Aufenthalt eines/r SchülerIn in einem anderen Land, in dem er/sie bei einer Gastfamilie lebt und am Unterricht der Schule in diesem Land teilnimmt.

3. Geltungsbereich

Die Deutsche Schule San Salvador bietet Schülern in den Jahrgangsstufen 7 und 10 die Möglichkeit, einen Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt von jeweils bis zu 6 Monaten Dauer in Deutschland zu absolvieren, um das Land, dessen Sprache und Kultur kennen zu lernen und ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache durch kulturelles Eintauchen zu erweitern.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines individuellen internationalen Gastschulaufenthalts in allen Klassenstufen.

Dies wird ausschließlich unter der Verantwortung der Eltern organisiert. Die Schule entscheidet nach Prüfung jedes einzelnen Falles über die Genehmigung. Die Voraussetzungen für die Genehmigung sind die Bestätigung der Zulassung zu einem geeigneten Schultyp in Deutschland nach Ziffer 8.1 dieser Regelung, eine Verpflichtungserklärung zum regelmäßigen Besuch der Gastschule in Deutschland nach Ziffer 9.2 dieser Regelung, die Durchführung der erforderlichen Leistungsnachweise am Ende des Aufenthalts an der Gastschule nach Ziffer 9.4 dieser Regelung und die Prüfung der administrativen



Durchführbarkeit durch die Deutsche Schule. Am Ende des Gastschulaufenthalts legt der/die GastschülerIn der Deutschen Schule auch einen schriftlichen Bericht über die in Deutschland verbrachte Zeit vor.

4. Pflichten des Austausch- / Gastschülers

Der Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt ist ein ergänzendes Bildungsangebot der Deutschen Schule San Salvador. Die TeilnehmerInnen sind daher Vertreter sowohl der Deutschen Schule als auch des Landes El Salvador. Im Hinblick darauf müssen sie sich während des Schüleraustausches / Gastschulaufenthaltes angemessen verhalten und die Gesetze des Gastlandes wie auch die ihres eigenen Landes respektieren und einhalten.

Der Austausch- / Gastschüler ist auch verpflichtet, zum Erfolg des Austauschs / Gastschulaufenthalts beizutragen. Er oder sie hat die Pflicht zur Zusammenarbeit. Dazu gehört, dass sich der Austausch- / Gastschüler an die Bedingungen des Gastlandes und der Gastfamilie anpasst.

Er oder sie ist verpflichtet, die Regeln der Gastschule anzunehmen und einzuhalten.

Darüber hinaus muss der Austausch- / Gastschüler bereit sein, aktiv am Familienleben in der Gastfamilie teilzunehmen, die Anforderungen der Gasteltern zu respektieren und ein angemessenes Verhalten zu zeigen.

SchülerInnen, die nicht am Austausch teilnehmen oder diesen vorzeitig verlassen, sind verpflichtet, ihre Schulpflicht an der Deutschen Schule San Salvador zu erfüllen. Es gelten die üblichen Regeln der Deutschen Schule.

5. Kosten

5.1 Allgemeine Kosten

Die Eltern des Austausch- / Gastschülers sind für alle Kosten verantwortlich, die während des Aufenthaltes an der Austausch-/Gastschule anfallen (Visagebühren, Flugkosten, Steuern, Versicherung, Taschengeld usw.).



Die Schule gewährt keine finanzielle Unterstützung für Schüleraustausche / Gastschulaufenthalte.

5.2 Versicherungskosten

Austausch- / Gastschüler sind verpflichtet, eine Reise-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschließen, die ihren gesamten Aufenthalt in Deutschland und Europa abdeckt (Empfehlung).

Darüber hinaus wird eine private Haftpflichtversicherung für durch den Austausch- / Gastschüler verursachte Schäden empfohlen.

Der Austausch- / Gastschüler muss vor der Abreise erklären, dass die abgeschlossenen Versicherungen alle Situationen, die während des Aufenthalts des Austausch- / Gastschülers an der Schule auftreten können, vollständig abdecken.

5.3 Finanzielle Kriterien für die Teilnahme

5.3.1 Schulgeld

Eltern, deren Kinder am Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt teilnehmen möchten, sind verpflichtet, alle notwendigen Schulgebühren in voller Höhe zu bezahlen. Es gelten die folgenden Regeln:

| Dauer des SAT/GSA | Festlegung der Schulgebühren | Zahlungsbedingungen |
|--------------------------|---|--|
| SAT/ GSA in Klasse 7 | vollständige Zahlung der Anmeldegebühr | bis zur Rate 04 des laufenden Jahres |
| SAT/ GSA in Klasse 10 | vollständige Zahlung der Anmeldegebühr und Schulgebühren | bis zur Rate 08 des laufenden Jahres |
| bis zu 3 Monaten | vollständige Zahlung aller Schulgebühren, einschließlich der Einschreibegebühr gemäß dem regulären Zahlungsplan | vorläufige Genehmigung mit Antrag; neue Kontrolle vor der Abreise |
| 3 bis 6 Monate | Zahlung der Anmeldegebühr und einer Monatsgebühr | vorläufige Genehmigung mit Antrag; neue Kontrolle vor der Abreise |



| | | |
|---------------------|---------------------------|--|
| 6 Monate bis 1 Jahr | Zahlung der Anmeldegebühr | vorläufige Genehmigung mit Antrag; neue Kontrolle vor der Abreise |
|---------------------|---------------------------|--|

Ungeachtet dessen muss das erforderliche Schulgeld ab dem ersten Tag des Besuchs der Deutschen Schule wieder regelmäßig gezahlt werden. SchülerInnen, deren Eltern die erforderlichen Schulgebühren nicht ordnungsgemäß bezahlt haben, sind vom Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt ausgeschlossen.

5.3.2 Empfänger von Stipendien

SchülerInnen, deren Ausbildung an der Deutschen Schule ganz oder teilweise durch Stipendien unterstützt wird, sind vom Schüleraustausch-/Gastschulprogramm ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schulgeldermäßigungen für Schulangestellte.

6. Bedingungen der Deutschen Schule

6.1 Aktuelle Einschreibung

Der Austausch- / Gastschüler muss an der Deutschen Schule San Salvador für das Schuljahr des Austauschs / Gastschulaufenthalt immatrikuliert sein.

6.2. Bewertung des Verhaltens

Die Teilnahme am Austausch-/Gastschulprogramm erfordert eine Verhaltensbeurteilung von mindestens „gut“ (8,0) im laufenden und vorherigen Schuljahr. Ein/e SchülerIn mit einem Verhalten schlechter als „gut“ (8,0) kann nicht am Austausch-/Gastschulprogramm teilnehmen. Weitere Gründe für den Ausschluss vom Austausch-/Gastschulprogramm sind in Abschnitt 9 der Schulordnung der Deutschen Schule San Salvador beschrieben.

Wenn ein Disziplinarverfahren für einen Austausch-/Gastschüler während des laufenden Schuljahres (für den Austausch von Schülern der 10. Klasse während der gesamten 9. Klasse) bis zum Tag der Abreise gemäß Abschnitt 9 der



Schulordnung eingeleitet wird, wird der/die SchülerIn vom Austausch-/Gastschulprogramm ausgeschlossen. Die Genehmigung zur Teilnahme am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm ist dann nicht mehr gültig. Ausnahmen von dieser Regel erfordern den Beschluss der Klassen- oder Stufenkonferenz (am Ende des jeweiligen Semesters oder Schuljahrs). Die endgültige Entscheidung wird vom Schulleiter nach der Präsentation der Entscheidung der Klassen- oder Klassenkonferenz getroffen.

6.3 Förderungspolitik

SchülerInnen der Deutschen Schule, die am Austausch-/Gastschulprogramm teilnehmen, werden ermutigt, ihre Lernleistungen während ihres Aufenthalts an der Gastschule kontinuierlich zu festigen und zu verbessern. Die Teilnahme am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm berechtigt nicht zu einer Versetzung in die nächste Klasse. Das bedeutet, dass ein/e SchülerIn die aktuelle Klassenstufe wiederholen muss, wenn er/sie sich nicht für die Versetzung in die nächste Klasse qualifiziert. SchülerInnen, die versetzungsgefährdet sind, nehmen „auf eigene Gefahr“ am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm teil. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Nachhilfeunterricht nach dem Austausch / Gastschulaufenthalt.

6.4 Teilnahme bei Wiederholung eines Schuljahres

SchülerInnen, die das laufende Schuljahr wiederholen, dürfen am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm teilnehmen, wenn sie die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Wenn die Schulnoten nach der Teilnahme am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm schlecht bleiben, besteht jedoch kein Anspruch auf eine Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe. Der/die SchülerIn nimmt am Schüleraustausch-/Gastschulprogramm „auf eigene Gefahr“ teil. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Förderunterricht nach dem Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt. Trotzdem bleibt es gültig, dass ein Schüler/eine Schülerin die Schule verlassen muss, wenn er/sie zum



wiederholten Mal nicht versetzt wird (maximal zweimal während seiner/ihrer Schullaufbahn und nur einmal in der jeweiligen Schulart).

7. Organisation des Austauschs / Gastschulaufenthalts

7.1 Geltungsbereich

Alle Austausch- /Gastschüler reichen jeweils im Semester vor dem Jahr des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes eine Bewerbung ein. Zur Bewerbung gehören ein Schülersteckbrief und ein Motivationsschreiben.

Für die Bewerbung zum Schüleraustausch-/ Gastschulprogramm gelten folgende Bewerbungszeiträume:

| Schüleraustausch/Gastschulaufenthalt | Bewerbungszeitraum |
|--------------------------------------|--|
| Klasse 7 | 01.12. des laufenden Jahres bis zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien des laufenden Jahres |
| Klasse 10 | Erster Schultag nach den Weihnachtsferien des laufenden Jahres bis zum 31.01. des laufenden Jahres |
| Alle anderen SA / GSA | Spätestens 1 Semester (6 Monate) vor Beginn des SA / GSA |

Die folgenden Mindestangaben sind für den Schülersteckbrief erforderlich:

- vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnanschrift, E-Mail- Adresse, Telefonnummer
- Religionszugehörigkeit
- Angaben zu Eltern: vollständige Namen, Beruf, Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail- Adresse)
- Angaben zu Geschwistern
- Angaben zu Hobbies, Freizeitaktivitäten, Interessen des Austausch- / Gastschülers
- Angaben zu ev. Allergien gegen Haustiere oder andere Erreger/ chronischen Krankheiten...
- Passbild



Das Motivationsschreiben beinhaltet mindestens:

- Gründe für die Teilnahme am Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt
- Erwartungen an den Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt sowie an die Gastfamilie

Die Anfertigung des Steckbriefs und des Motivationsschreiben ist Teil der Komplementärnote - schriftlich - im Fach Deutsch im jeweiligen Semester.

7.2 Gastfamilie

Die Deutsche Schule hilft bei der Suche von Gastfamilien in Deutschland. Dabei wird sie von deutschen Partnerorganisationen unterstützt.

SchülerInnen, die eigenständig eine Gastfamilie in Deutschland finden, melden unverzüglich folgende Informationen an den Austauschkoordinator:

- vollständiger Name des Gastschülers/ der Eltern des Gastschülers
- Kontaktdaten der Gastfamilie in Deutschland (Name, Adresse, Telefonnummer, E- Mail- Adresse)
- Aufnahmebestätigung der Gastfamilie in Deutschland
- Name und Schulart der Gastschule in Deutschland
- Aufnahmebestätigung und Verpflichtungserklärung zur Leistungsbewertung und Berichterstattung der Gastschule in Deutschland

SchülerInnen, die in der Regel spätestens 8 Wochen vor Beginn des Schüleraustausches/ Gastschulprogrammes keine Gastfamilie in Deutschland zugewiesen bekommen bzw. gefunden haben, sind vom Schüleraustausch/ Gastschulprogramm ausgeschlossen.

7.3 Reisedaten

7.3.1 Schüleraustausch / Gastschulprogramm in Klasse 7

Der Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt in Klasse 7 beginnt grundsätzlich am 01. Juni d. J. (geringfügige Abweichungen möglich). Er umfasst mindestens 4 bis maximal 6 Wochen, sodass er in die Schulferien zum Schuljahresabschluss hineinreicht. Eine Verlängerung des Gastaufenthaltes in Deutschland in eigener



Verantwortung ist möglich. Der Austausch- / Gastschüler muss jedoch ab dem 1. Schultag des folgenden Schuljahres seine reguläre Schulpflicht an der Deutschen Schule wieder wahrnehmen.

7.3.2 Schüleraustausch-/ Gastschulprogramm in Klasse 10

Der Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt in Klasse 10 (I. Bach) beginnt frühestens 90 Tage vor Beginn der Weihnachtsferien d. J. an der Deutschen Schule.

Der Schüleraustausch in Klasse 10 (I. Bach) kann bis zum Ende des 1. Semesters der Deutschen Schule (in der Regel der 31.01. d. J.) verlängert werden. Das Einholen der entsprechenden Visa (mehr als 90 Tage) obliegt den Eltern des Austausch- / Gastschülers. Dieser muss jedoch am 1. Schultag des 2. Semesters des laufenden Schuljahres wieder regulär den Unterricht an der Deutschen Schule besuchen.

7.4 Integration der SchülerInnen in den laufenden Schulbetrieb an der DS nach Beendigung des Schüleraustauschs / Gastschulaufenthalts.

Die Austausch- /Gastschüler des Schüleraustausches/ Gastschulprogramms in Klasse 10 nehmen ab dem 1. Schultag nach den Weihnachtsferien wieder am regulären Unterricht an der Deutschen Schule teil.

Bis zum Ende des laufenden Semesters erhalten sie Unterricht nach einem gesonderten Stundenplan. Während dieser Zeit erfolgt die Wiederholung ausgewählter Unterrichtssequenzen im Fach Mathematik und in den Naturwissenschaften sowie in weiteren Fächern nach Bedarf.

SchülerInnen, die den Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt über 3 Monate (90 Tage) verlängern, haben keinen Anspruch auf Wiederholung bzw. zusätzliche Förderung.

8. Bedingungen für Schüleraustausch / Gastschulaufenthalt \geq 3 Monate

Die Deutsche Schule befürwortet im Rahmen schulorganisatorischer Möglichkeiten einen Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt in allen Jahrgangsstufen von bis zu



einem Schuljahr. Dafür werden durch den Schulvorstand jährlich Teilnehmerquoten festgelegt.

8.1. Organisation und Bewerbung

Der Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt wird ausschließlich durch die Eltern organisiert und finanziert und bedarf mindestens 6 Monate im Voraus eines schriftlichen Antrags.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Schülersteckbrief mit folgenden Mindestangaben:

- vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnanschrift, E-Mail- Adresse, Telefonnummer
- Religionszugehörigkeit
- Angaben zu Eltern: vollständige Namen, Beruf, Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zu Geschwistern
- Angaben zu Hobbies, Freizeitaktivitäten, Interessen des Austausch- / Gastschülers
- Angaben zu ev. Allergien gegen Haustiere oder andere Erreger/ chronischen Krankheiten...
- Passbild
- Visa (Gültigkeit mehr als 90 Tage)

- Das Motivationsschreiben enthält mindestens:

- Gründe für die Teilnahme am Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt
- Erwartungen an den Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt sowie an die Gastfamilie

Die Anfertigung des Steckbriefs und des Motivationsschreiben ist Teil der Komplementärnote - schriftlich - im Fach Deutsch im jeweiligen Semester.

8.2 Genehmigung

Die Klassenkonferenz/ Notenkonferenz berät auf der Basis der Leistungsbewertungen des jeweiligen Semesters/ Schuljahres und der Note im Verhalten über den Antrag des Schülers und gibt ihr Votum über den zuständigen Stufenkoordinator an den Schulleiter weiter.

Der Schulleiter legt dem Schulvorstand den Antrag des Schülers sowie alle erforderlichen Unterlagen vor. Der Schulvorstand fällt die Entscheidung auf der Basis der Empfehlung des Schulleiters sowie nach Prüfung administrativer Gegebenheiten.

8.3 Zeitraum des Schüleraustauschs / Gastschulaufenthaltes ≥ 3 Monate

Genehmigungsvoraussetzung für einen individuell organisierten Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt (über 3 Monate bis 1 Jahr) ist, dass dieser ausschließlich innerhalb eines Semesters (3 bis 6 Monate) bzw. innerhalb eines Schuljahres (1 Jahr) durchgeführt wird. Semesterübergreifende Schüleraustausche / Gastschulaufenthalte werden nicht genehmigt.

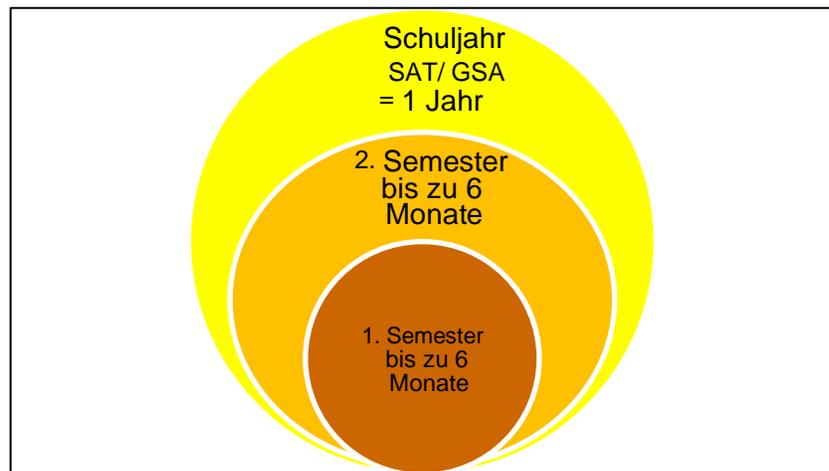


Abb. 1: Zeitliche Organisation des Schüleraustausches (SAT)/ Gastschulaufenthalts (GSA) ≥ 3 Monate

8.4 Bericht der Gastschule

Am Ende des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthalts erhält der Austausch-/ Gastschüler einen Bericht der Gastschule, welchen er dem Klassenleiter in der Deutschen Schule am 1. Schultag unaufgefordert vorlegt. Der Bericht muss alle notwendigen Angaben zur Leistungsbewertung, Anwesenheit und zum Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers enthalten (siehe Anlage 3).



Zu beachten ist, dass der Austausch-/ Gastschüler nach Rückkehr an die Deutsche Schule keinen Anspruch auf zusätzlichen Förderunterricht hat und die erforderlichen Leistungsvoraussetzungen zur Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erreichen muss.

9. Auswahl der Gastschule

9.1 Schulwahl

Die Schulwahl richtet sich nach der Jahrgangsstufe, die der Austausch-/ Gastschüler im laufenden Schuljahr an der Deutschen Schule besucht. Dabei sollte der Schulbesuch grundsätzlich in der gleichen Jahrgangsstufe erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind Abweichungen um 1 Schuljahr möglich.

Der Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt kann sowohl an einer Regionalschule/ Realschule, einer Gesamtschule als auch an einem Gymnasium erfolgen.

Die Wahl der Schulart ist unabhängig davon, ob es sich bei der ausgewählten Gastschule um eine staatliche oder private Bildungseinrichtung handelt.

Vor Beginn des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes soll die Gastschule bestätigen, dass sie bereit ist, den Schulbericht am Ende des Aufenthaltes ordnungsgemäß zu erstellen.

9.2. Schulpflicht

Die Regelungen zum Schulbesuch an der Gastschule sind im Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes sowie der Schulordnung der jeweiligen Gastschule festgelegt und müssen konsequent eingehalten werden.

Für die Dauer des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes besteht allgemeine Schulpflicht. Der Austausch-/ Gastschüler ist verpflichtet, ab dem 1. Schultag in dem jeweiligen Bundesland die Gastschule zu besuchen. Im Übrigen gelten die Ferienzeiten des jeweiligen Bundeslandes.

Auch die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten der Klasse ist verpflichtend. Dies gilt zudem für Wandertage/ Exkursionen und Veranstaltungen im Rahmen des „Lernens am anderen Ort“.



Die Austausch- /Gastschüler müssen den Unterricht an der Gastschule bis zum letzten Tag vor ihrer Abreise/ zum Beginn der Ferien an der Gastschule besuchen und aktiv daran teilnehmen.

Sie dürfen wegen privater Gründe, bspw. durch eine private Reise, nicht in der Gastschule fehlen. Ausnahmen hiervon bedürfen des schriftlichen Antrages der Gasteltern und der Genehmigung der Gastschule. Zudem benötigen die Austausch- /Gastschüler die schriftliche Genehmigung ihrer Eltern zur Durchführung von Reisen innerhalb und außerhalb Deutschlands (siehe Anlage 2).

Das Fehlen vom Unterricht aufgrund von Krankheit muss durch die Gasteltern schriftlich dokumentiert werden. Eine telefonische Meldung in der Gastschule am Morgen des 1. Fehltages über das Fehlen aus Krankheitsgründen ist obligatorisch.

Das Entschuldigungsschreiben der Gasteltern wird vom Austausch- /Gastschüler nach seiner Rückkehr an die Gastschule unverzüglich in dieser vorgelegt.

Fehlzeiten werden im Abschlussbericht dokumentiert, den die Deutsche Schule von der Gastschule anfordert.

9.3 Folgen schweren Fehlverhaltens an der Gastschule

Schwerwiegendes Fehlverhalten, das während des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes von der Gastschule gemeldet wird, führt zur sofortigen Rückkehr des Austausch- /Gastschülers auf Kosten seiner Eltern und zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens an der Deutschen Schule laut Abschnitt 9 der Schulordnung der Deutschen Schule.

9.4. Leistungsbewertung

Der Austausch- /Gastschüler ist verpflichtet, alle durch die Gastschule geforderten Leistungsbewertungen wie Klassenarbeiten, Hausaufgaben und mündliche/ schriftliche Tests zu erbringen. Die Leistungsbewertungen finden bei der Erstellung der Zeugnisse des zurückliegenden bzw. folgenden Semesters an der Deutschen Schule Berücksichtigung. Sie sind relevant für die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Leistungsbewertungen aus zwischen der Gastschule und der



Deutschen Schule kompatiblen Fächern und /oder gleichen oder ähnlichen Unterrichtsinhalten werden entsprechenden Fächern an der Deutschen Schule zugeordnet.

10. Abschlussbericht der Gastschule und des Austausch-/ Gastschülers

Die Gastschule verpflichtet sich mit der Aufnahmezusage zur Erstellung eines Schulberichts zur Einschätzung des Schulaufenthaltes des Austausch-/ Gastschülers an der Gastschule.

Dazu erstellt die Deutsche Schule eine Berichtsvorlage (siehe Anlage 3), welche der Austausch- /Gastschüler am 1. Schultag bei der zuständigen Lehrkraft in der Gastschule abgibt.

Der Austausch- /Gastschüler ist dafür verantwortlich, dass der Bericht am 1. Schultag nach Rückkehr an die Deutsche Schule vollständig ausgefüllt vorliegt.

Legt er den Bericht nicht vor, wird der Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt nicht als reguläre Schulzeit anerkannt. Lt. den Gesetzen zum Schulbesuch in El Salvador³ und der Bewertungsrichtlinie der Deutschen Schule kann dies zur Nichtversetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe führen.

Zudem legt der Austausch- /Gastschüler am 1. Schultag nach seiner Rückkehr vom Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt einen persönlichen Bericht über seinen Aufenthalt in Deutschland in deutscher Sprache vor.

Dieser wird mit einer Komplementärnote -schriftlich- im Fach Deutsch im darauffolgenden Semester bewertet.

11. Regeln in der Gastfamilie

11.1 Allgemeine Regeln

Die Aufnahme von Austausch-/ Gastschülern erfolgt durch die Gastfamilie freiwillig. Sie stellt einen Akt der Gastfreundschaft dar und ist trotz der interkulturellen



Begegnung und Bereicherung für die Mitglieder der Familie mit umfangreichen persönlichen Einschränkungen der Gastfamilie verbunden.

Das Ziel des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthalts für den Austausch-/ Gastschüler in Deutschland ist das Kennenlernen der Kultur und die praktische Anwendung der deutschen Sprache in Alltagssituationen. Deshalb soll der Austausch-/ Gastschüler aktiv an den täglichen Aktivitäten der Gastfamilie teilnehmen. Mit der Gastfamilie zu sprechen und bspw. die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen ist grundsätzlich selbstverständlich. Darüber hinaus soll der Austausch-/ Gastschüler alle Gelegenheiten nutzen, um mit der Gastfamilie zu sprechen und die freie Zeit mit ihr zu teilen.

Die Regeln und Normen sowie die individuellen Gewohnheiten der Gastfamilie sind unbedingt zu respektieren und zu befolgen.

Anweisungen und Festlegungen der Gastfamilie müssen vom Austausch-/ Gastschüler akzeptiert und befolgt werden, unabhängig davon, ob sie sich von den Regeln seiner Familie in El Salvador unterscheiden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der häuslichen Pflichten, die die Kinder der Gastfamilie in der Regel täglich zu erfüllen haben. Hier muss der Austausch-/Gastschüler sich den familiären Gegebenheiten unterordnen und die ihm zugewiesenen Aufgaben in der festgelegten Zeit und Qualität erbringen.

Vor der Einladung von Freunden - insbesondere mit Übernachtung - muss der Austausch- / Gastschüler die Erlaubnis der Gasteltern rechtzeitig einholen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Fall, dass den Gasteltern Zeit zur Entscheidung eingeräumt wird und diese nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Vor dem Verlassen des Hauses der Gastfamilie muss der Austausch- /Gastschüler die Erlaubnis der Gasteltern einholen. Festgelegte Zeiten für die Rückkehr an Wochentagen bzw. am Wochenende sind unbedingt einzuhalten. Diesbezügliche Entscheidungen der Gastfamilie haben Priorität vor den Wünschen des Austausch-/ Gastschülers. Auch sollten die Gasteltern stets über den Aufenthaltsort des Austausch-/ Gastschülers informiert sein, um bei eventuellen Problemen schnell vor Ort sein zu können.



11.2 Verbrauch von Ressourcen

Die Verbrauchskosten für Versorgungsdienstleistungen wie Energie, Wasser und Wärme sind in Deutschland sehr hoch. Daher sollte jeder Austausch-/ Gastschüler darauf achten, die Ressourcen nicht zu verschwenden und die Empfehlungen der Gastfamilie in dieser Hinsicht beachten.

Auch gilt in Deutschland das Prinzip der Mülltrennung. Hier sollte der Austausch-/ Gastschüler dem durch die Gastfamilie genutzten System unbedingt folgen, da sonst Zusatzkosten für die Gastfamilie entstehen können.

Vor Benutzung des privaten Telefons der Gastfamilie sollte diese gefragt werden. Empfohlen werden diesbezügliche Absprachen zu Beginn des Aufenthalts in der Gastfamilie. Gleiches gilt für die Nutzung des Mobiltelefons. Hier sind die innerfamiliären Regelungen der Gastfamilie unbedingt zu beachten.

Die Benutzung des Mobiltelefons in Anwesenheit der Gastfamilie oder einzelner Familienmitglieder gilt im Allgemeinen als respektlos.

Auslandsgespräche sollten nur über das Internet oder mit einer deutschen SIM-Karte geführt werden.

11.3 Beachtung der Datenschutzbestimmungen

In Deutschland ist es streng verboten, Programme, Musik, Filme, Videos etc. aus dem Internet herunterzuladen. Verstößt man gegen das Gesetz zum Urheberrecht kann dies empfindliche Geldstrafen nach sich ziehen. Darüber hinaus kann es zu einer strafrechtlichen Verfolgung der Gastfamilie kommen.

Wird das illegale Herunterladen von Inhalten aus dem Internet durch einen Austausch-/ Gastschüler der Deutschen Schule in Deutschland bemerkt, sind er und seine Eltern in El Salvador voll für alle daraus entstehenden Konsequenzen verantwortlich.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Internetdienstleistungen, die kostenpflichtig angeboten und vom Nutzer bezahlt werden.



Darüber hinaus ist das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ zu respektieren. Dieses Gesetz verbietet es, Personen ohne ihre Einwilligung zu fotografieren oder zu filmen bzw. Fotos, Filme und andere Informationen ohne Einwilligung der betreffenden Personen zu veröffentlichen.

12. Regeln zur Organisation von Freizeitaktivitäten

12.1 Durchführung individueller Ausflüge

Austausch-/ Gastschüler sind dazu angehalten, Angebote der Gastfamilie an Wochenenden und in den Ferien wahrzunehmen. Diese Angebote bilden eine Bereicherung des Schulalltages und zeigen, wie man in Deutschland lebt.

Individuelle Reisen bzw. Ausflüge des Austausch-/ Gastschülers können daher nur unternommen werden, sofern diese die Pläne der Gastfamilie nicht stören.

Austausch-/ Gastschüler dürfen nur mit Erlaubnis ihrer Eltern in El Salvador und der Gasteltern allein reisen. Reisen bzw. Ausflüge, die eine Unterkunft in einem Hostel bzw. Hotel beinhalten, dürfen nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen durchgeführt werden, um der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nachzukommen.

Es ist eine Frage des Respekts und der Höflichkeit, die Gasteltern vorab (mindestens 3 Wochen im Voraus) über das Vorhaben und den Ablauf einer individuellen Reise zu informieren und um Erlaubnis zu bitten. Die Entscheidung der Gasteltern hat Vorrang vor derjenigen des Austausch-/ Gastschülers sowie seiner Eltern.

12.2 Loyalitätspflicht

Dem Austausch-/ Gastschüler ist es untersagt, Kommentare über die Gastfamilie und über deren Gewohnheiten gegenüber Dritten oder in den sozialen Medien zu verbreiten. Der Austausch-/ Gastschüler verpflichtet sich zur Loyalität gegenüber der Gastfamilie.

Bei Schwierigkeiten gilt der Grundsatz: „Miteinander reden, nicht übereinander“.

Der Austausch-/ Gastschüler sollte seine Probleme oder Schwierigkeiten möglichst früh in einer angemessenen Form in der Gastfamilie thematisieren, um die Problemsituation möglichst schnell zu entspannen und aufzulösen.



Bei unüberbrückbaren Schwierigkeiten zwischen der Gastfamilie und dem Austausch-/ Gastschüler wendet sich der Austausch-/ Gastschüler zunächst an seine Eltern in El Salvador bzw. direkt an den Austauschkoordinator in der Deutschen Schule.

13. Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Deutschen Schule während des Schüleraustauschs / Gastschulaufenthalts

Die Eltern des Austausch-/ Gastschülers sind sich dessen bewusst, dass ihre Kinder an einem ergänzenden Bildungsprogramm der Deutschen Schule San Salvador teilnehmen. Deshalb erklären sie sich bereit, das erfolgreiche Gelingen des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes aktiv zu unterstützen.

Dazu gehört, dass der Austausch-/ Gastschüler in Konfliktsituationen primär dabei unterstützt wird, mit der Gastfamilie das direkte und vertrauensvolle Gespräch zu suchen und für die Auflösung der Konfliktsituation offen zu sein. Gelingt dies nicht, sollte sich der Austausch-/ Gastschüler in angemessener Art und Weise an seine Eltern bzw. die Deutsche Schule wenden.

13.1 Verfahren zur Lösung von Schwierigkeiten in der Gastfamilie

Eine Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Gelingen des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthaltes in Deutschland bildet die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern in El Salvador und der Deutschen Schule insbesondere in Konfliktsituationen.

Bei größeren Schwierigkeiten des Austausch-/ Gastschülers mit bzw. in der Gastfamilie informieren die Eltern unverzüglich den Austauschkoordinator der Deutschen Schule.

Der Austausch-/ Gastschüler kann sich dessen ungeachtet auch direkt an die Deutsche Schule wenden, um dem Austauschkoordinator sein Problem zu schildern. Je nach Art und Schwere des Konflikts wird der Austauschkoordinator sofort Lösungsvorschläge unterbreiten oder sich mit der Schulleitung der Deutschen Schule in Verbindung setzen, um über Lösungsoptionen zu beraten.



Die Eltern des Austausch-/ Gastschülers treffen keine eigenmächtigen Entscheidungen wie bspw. den Wechsel der Gastfamilie, ohne Einvernehmen mit der Deutschen Schule. Sie hören zunächst die von der Deutschen Schule vorgeschlagenen Lösungen an und respektieren die Entscheidungen der Deutschen Schule.

Eltern beenden das Schüleraustausch-/ Gastschulprogramm nicht aus eigener Initiative und holen den Austausch-/ Gastschüler ohne das Wissen und die Zustimmung der Deutschen Schule, der Gastfamilie und der Gastschule aus Deutschland zurück.

Die Eltern akzeptieren die pädagogischen und disziplinarischen Maßnahmen, die in dieser Regelung und in der Schulordnung der Deutschen Schule enthalten sind und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Die Eltern akzeptieren und erklären, dass der Schüleraustausch/ Gastschulaufenthalt in Deutschland durch die Deutsche Schule sowie deren Partnerorganisation unverzüglich beendet werden kann, wenn der Austausch-/ Gastschüler sich groben Verstößen gegen die Schulordnungen der Gastschule sowie der Deutschen Schule, gegen das Verbot des Besitzes, Konsums sowie Handels von und mit Drogen und Alkohol, einschl. Elektrozigaretten sowie grober Verstöße gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und El Salvadors schuldig macht.

Erläuterung: Obwohl nach deutschem Recht Personen über 16 Jahren der Konsum von Wein und Bier sowie Personen über 18 Jahren der Konsum von destillierten alkoholischen Getränken erlaubt ist, gilt diese Erlaubnis nicht für Austausch- / Gastschüler, die den Regeln der Schulordnung der Deutschen Schule und des Gesetzes zum Schutz von Minderjährigen in El Salvador unterliegen. Aus diesem Grund ist der Alkoholkonsum von Austausch-/ Gastschülern während des Austauschprogramms verboten.

Alle aus einem vorzeitigen Abbruch des Schüleraustausches/ Gastschulaufenthalts entstehenden Kosten sowie eventuell resultierenden strafrechtlichen Konsequenzen liegen allein im Verantwortungsbereich der Eltern und des Austausch-/ Gastschülers.



Die Deutsche Schule zeichnet sich nicht für Schäden verantwortlich, die aus der Nichtbeachtung der hier ergangenen Regelungen entstehen.

An der Deutschen Schule wird eine Disziplinarkommission für Austausch-/Gastschüler eingerichtet, die für jede Art von Vergehen bzw. Straftaten die angegebenen Sanktionen anwendet. Die Disziplinarkommission besteht aus dem Austauschkoordinator, Klassenleiter, Stufenkoordinator und dem Schulleiter.

13.2 Kontakt in Problemsituationen

Erster Ansprechpartner für alle Beteiligten bei Problemen mit der Gastfamilie, der Gastschule, mit Mitschülern oder Behörden ist der Austauschkoordinator der Deutschen Schule.

Ein eigenständiges Eingreifen der Eltern ohne Kenntnis der Deutschen Schule kann den Konflikt verschärfen und ist deshalb nicht ratsam.

13.3 Finanzielle Ausstattung des Austausch-/ Gastschülers

Die Eltern stellen dem Austausch-/ Gastschüler ein angemessenes Taschengeld zur Deckung seiner persönlichen Ausgaben zur Verfügung (Telefonate, Eintrittskarten, täglicher Schultransport, Kleidung, Souvenirs, Ausflüge mit Freunden usw.).

Die Eltern haften für zusätzliche Kosten des Austausch-/ Gastschülers wie z.B. Bußgelder für den Missbrauch von Internetquellen, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrausweis oder andere Strafen für Verstöße gegen festgelegte Vorschriften.

14. Schlussbestimmung

Schüler, die Kontakte im deutschsprachigen Raum der Schweiz oder in Österreich haben, können das Schüleraustausch-/ Gastschulprogramm auch in diesen Ländern absolvieren. Für sie finden die Regelungen dieser Festlegung gleichermaßen Anwendung.

Die Regelungen dieser Festlegung sind Teil der Schulordnung der Deutschen Schule. Die im Abschnitt 2 Punkt 6 der Schulordnung der Deutschen Schule



festgelegten Rechte und Pflichten der Eltern bleiben auch während des Schüleraustausches / Gastschulaufenthaltes ihrer Kinder wirksam.

15. Inkrafttreten

Die Bestimmungen gelten ab dem Schuljahr 2019/20.

16. Anhänge

Anhang 1: Durchführung

Anhang 2: Erklärung zum Studentenaustausch/Gastaufenthalt

Anhang 3: Schulbericht

Anmerkung: Die Anhänge finden Sie im Dokument **BESTIMMUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH/AUFENTHALT VON STUDENTEN AN DER DEUTSCHEN SCHULE VON SAN SALVADOR.**

Anhang 12



DOKUMENTATIONSPROZESS DER PSYCHOLOGISCHEN ABTEILUNG

Der Dokumentationsprozess beginnt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme eines/r SchülerIn in die Schule. Vom Kindergarten an wird eine individuelle Akte erstellt. Das erste Dokument, das eingefügt wird, ist die Zulassungsbewertung des/der SchülerIn. Später werden Protokolle von Elterngesprächen, Versetzungszeugnisse, Mitteilungen über Versetzungsgefährdung, Formulare zur Wiedereinschreibung und alle anderen wichtigen Dokumente dazugelegt. Diese Akte wird im Administrationssystem der Schule verwaltet und ist allen Lehrkräften des/der SchülerIn zugänglich, weshalb sie keine vertraulichen Dokumente enthält.

Parallel dazu führt die Psychologieabteilung jedoch auch Aufzeichnungen über die Fortschritte der SchülerInnen, die an die einzelnen Stufenpsychologen verwiesen werden. Diese Aufzeichnungen werden in der Psychologieabteilung aufbewahrt, und nur die Psychologin der jeweiligen Stufe bearbeitet sie; dies wird so gehandhabt, um die Vertraulichkeit der in der Akte enthaltenen Informationen zu wahren.

Der Dokumentationsprozess beginnt, wenn der/die SchülerIn an die Psychologieabteilung überwiesen wird. Daher ist das erste Dokument, das eingereicht wird, die Überweisung an die Psychologieabteilung, die von dem Lehrer ausgefüllt wird, der ein Problem feststellt. Als nächstes füllen der Lehrer und die Stufenpsychologin Vergleichslisten und/oder Beobachtungsformulare für den/die SchülerIn aus und vergleichen die Ergebnisse. Es werden auch Belege für die Arbeit des/der SchülerIn im Unterricht gesammelt. Danach werden Gespräche mit den Eltern geführt, um deren Einverständnis zu erhalten, dass die Psychologin eine interne Sondierung unter Verwendung standardisierter Skalen und Tests durchführen darf. Wenn die Ergebnisse der Sondierung eine schlüssige Vorstellung über die Schwierigkeiten des/der SchülerIn vermitteln, werden die Eltern vorgeladen, um ihnen die Ergebnisse der Sondierung mitzuteilen, und es wird ihnen erklärt, dass der nächste Schritt darin besteht, den internen Prozess für den Nachteilsausgleich zu implementieren. Wenn die Ergebnisse der Sondierung jedoch nicht auf die Bedürfnisse des/der SchülerIn schließen lassen, wird der Fall an eine externe

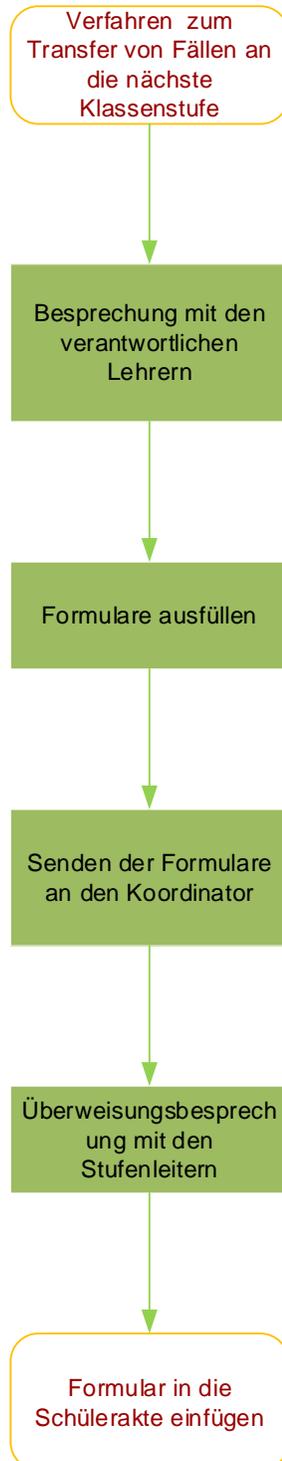


psychopädagogische Evaluierung verwiesen. Auch in diesem Fall wird ein Elterngespräch geführt, um die Ergebnisse der Sondierung zu besprechen, die Eltern müssen der Durchführung der externen Evaluierung zustimmen. Sobald der Bericht mit den Empfehlungen für den Unterricht eingegangen ist, wird ein Dokument für den Förderplan erstellt und den Lehrern ausgehändigt. Außerdem wird eine Kopie verwahrt, die von allen Lehrern unterschrieben wurde. Anschließend werden Verlaufskontrollen des Förderplans durchgeführt, die ebenfalls archiviert werden. Dieses Follow-up ermöglicht es, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten.

Dieser Prozess ist wichtig, da er die Erfassung der Fortschritte der SchülerInnen ermöglicht.

Anhang 13

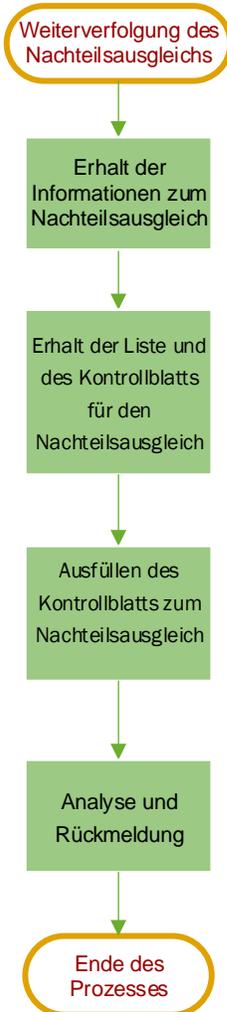
VERFAHREN ZUM TRANSFER VON FÄLLEN AN DIE NÄCHSTE KLASSENSTUFE



| Beschreibung | Verantwortlich | Anmerkungen |
|---|---|--|
| Es findet eine Besprechung mit dem Klassenlehrer statt, um zu beurteilen, welche Fälle es verdienen, ein Überweisungsformular auszufüllen. | Klassenlehrer und Stufenpsychologin | Wenn die Besprechung mit dem Lehrer und dem Psychologen eine Woche später stattfindet, wird das Überweisungsformular ausgefüllt. Dieses Verfahren beginnt 4 Wochen vor Ende des Schuljahres. |
| Es werden alle Formulare für die Fälle ausgefüllt, die in dieser Besprechung für nötig befunden wurden. | Klassenlehrer und Stufenpsychologen | Eine Woche ist die Frist für das Ausfüllen der Formulare. |
| Wenn die Formulare ausgefüllt sind, werden sie an den Koordinator der aktuellen Stufe weitergereicht. | Klassenlehrer und Stufenkoordinator | Die Frist für die Einsendung der Formulare an den Stufenkoordinator ist die vorletzte Schulwoche. |
| Es findet eine Besprechung zum Transfer der SchülerInnen in die nächste Klassenstufe statt. Bei dieser Besprechung übergibt der derzeitige Koordinator die Fallbögen an den Koordinator der nächsten Stufe. | Stufenkoordinatoren Klassenlehrer und Stufenpsychologinnen | Dieses Verfahren wird in der letzten Schulwoche abgeschlossen. |
| Dieses Formular wird der Akte des Kindes beigelegt, so dass die Lehrkräfte es einsehen können, wenn sie Fragen haben. | Stufenkoordinator für das neue Schuljahr | Erste Unterrichtswoche des Schuljahrs. |

Anhang 14

ÜBERWACHUNGSPROZESS FÜR DEN NACHTEILSAUSGLEICH



| Beschreibung | Verantwortlich | Anmerkungen |
|--|-----------------------|---|
| Alle Fachlehrer erhalten die Informationen zum Nachteilsausgleich für ihre Schüler. | Stufenpsychologe | Zu Beginn jedes Schuljahrs oder zum Zeitpunkt der Genehmigung. |
| Die Lehrer erhalten die Liste ihrer Schüler, die über einen Nachteilsausgleich verfügen, und das Kontrollblatt zur Weiterverfolgung des Nachteilsausgleichs. | Stufenpsychologe | Am Ende jedes Semesters. |
| Für jede/n SchülerIn wird das Kontrollblatt ausgefüllt und dem Stufenpsychologen ausgehändigt. | Zuständige Fachlehrer | Kann in elektronischer oder gedruckter Form abgegeben werden. |
| Die Antworten der Lehrkräfte werden analysiert, und dem externen Experten wird Feedback gegeben. | Stufenpsychologe | Die Formulare werden in der psychologischen Abteilung aufbewahrt. |



Kontrolle der Empfehlungen zur Förderung

| | |
|---|---------------------------|
| SchülerIn: | |
| Klasse und Sektion: | Fach: |
| angewandte Förderungen: | |
| Förderungen, die nicht angewendet werden konnten: | |
| Beobachtungen zu den Fortschritten des Schülers / der Schülerin und Anregungen: | |
| Datum: | Unterschrift des Lehrers: |



Anhang 15



AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DEN KINDERGARTEN

Dieses Verfahren beginnt, wenn die Eltern die Aufnahme ihres Kindes an die Deutsche Schule für den Beginn seines Schullebens wünschen. Bewerber müssen bei Eintritt in den Kindergarten mindestens 4 Jahre alt sein.

Im Laufe des Monats September findet im Auditorium der Deutschen Schule ein Informationsgespräch für die Eltern statt, in dem den Bewerbern der Nutzen und die Vorteile des Lernens an unserer Schule erläutert werden.

Um das Zulassungsverfahren für neue Schüler zu beginnen, müssen die Eltern die von der Verwaltung verlangten Unterlagen vorlegen, danach sind Gespräche mit den Eltern und Zulassungstests für die Kinder vorgesehen.

Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Bewertungsausschuss getroffen, der unter Berücksichtigung der im Vorstellungsgespräch ermittelten Daten, der Ergebnisse des Zulassungstests und der finanziellen Situation der Familie feststellen kann, ob der Bewerber alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DEN KINDERGARTEN



| Beschreibung | Verantwortlich | Anmerkungen |
|--|--|---|
| Untersuchung der Gründe, warum das Kind die Deutsche Schule besuchen soll, der Kenntnisse über die Schule im Allgemeinen und einiger Aspekte des Kindes und der Familie. | Stufenkoordinator, Psychologen, Lehrer und wenn nötig Unterstützung, durch Grundschullehrer. | Die Eltern füllen ein Interview-Formular aus, dies geschieht an den im Schulprospekt vorgesehenen Terminen. |
| Das Kind wird für die Aufnahme getestet. | Stufenkoordinatorin, Kindergärtnerinnen und Stufenpsychologin. | Geplante Termine im Schulprospekt. |
| Überprüfung der Ergebnisse des Ausschusses für Neuaufnahmen. | Stufenkoordinator, Verwaltungsleiter, Vorstandsvertreter und Direktor. | Geplante Termine im Schulprospekt. |
| Für die Entscheidung gibt es 3 Möglichkeiten: Ja, Nein und Ja mit Vorbehalt. Der letzte Fall muss weiterverfolgt werden. | Stufenkoordinator, Stufenlehrer und Psychologe. | 1 Monat nach der Aufnahme des Kindes. |



Anhang 16



AUßERPLANMÄßIGES ZULASSUNGSVERFAHREN

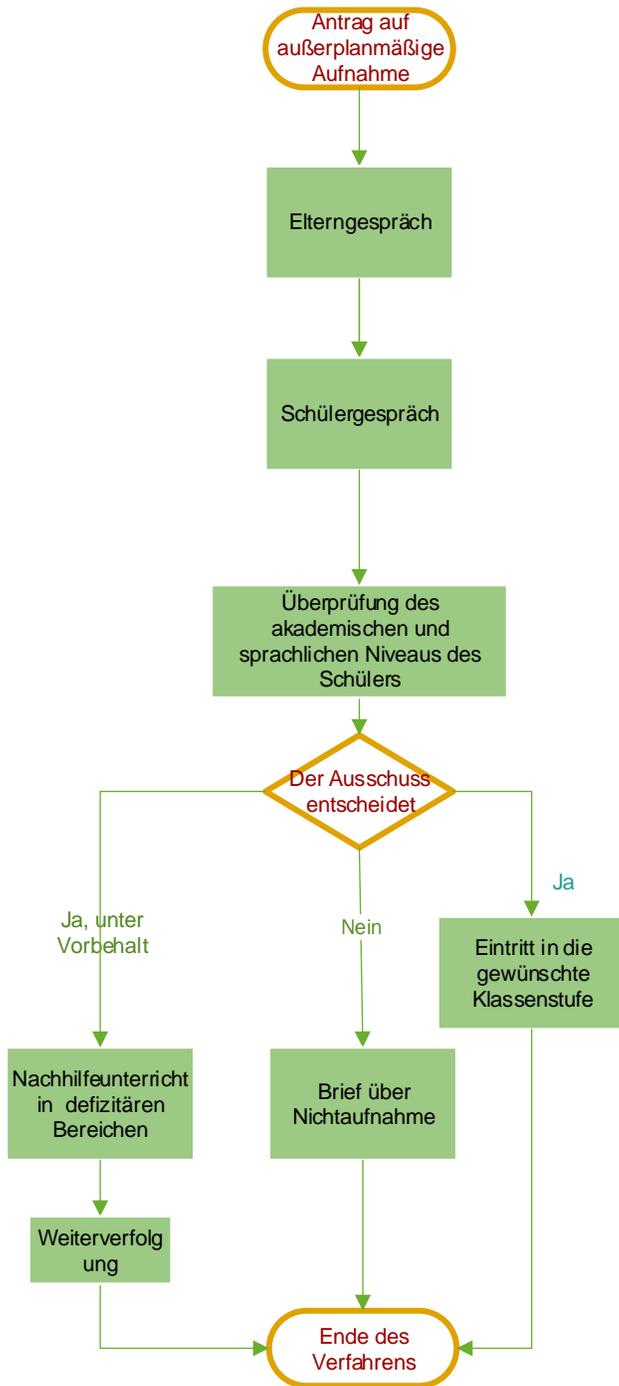
Dieses Verfahren beginnt, wenn Eltern aus einem bestimmten Grund oder Umstand ihr Kind an der Deutschen Schule aufnehmen lassen wollen, jedoch außerhalb der Zeiten, zu denen die geplanten Aufnahmen stattfinden. In der Regel sind dies Fälle von Familien, die aus dem Ausland kommen.

Um das außerplanmäßige Aufnahmeverfahren durchführen zu können, werden folgende Schritte vollzogen:

1. Die Eltern werden gebeten, einen Antrag auf außerplanmäßige Aufnahme auszufüllen.
2. Die von der Verwaltung verlangten Unterlagen werden eingereicht.
3. Das Erstgespräch mit den Eltern wird durchgeführt.
4. Es findet ein Gespräch mit dem/der neuen SchülerIn und der Stufenpsychologin statt.
5. Es wird eine Evaluierung des akademischen und sprachlichen Niveaus vorgenommen, um festzustellen, ob der/die SchülerIn für die von den Eltern gewünschte Klassenstufe geeignet ist und ob er/sie Nachhilfeunterricht oder Unterstützung in einer der drei an der Schule geforderten Sprachen benötigt.
6. Der Bewertungsausschuss tritt zusammen, um alle Informationen zu prüfen, die durch die erforderlichen Unterlagen, Schülerbewertungen und Eltern- und Schülergespräche gewonnen wurden. Der Ausschuss entscheidet über Zulassung, Nichtzulassung oder Zulassung unter besonderen Voraussetzungen.
7. Wenn bei der Aufnahme des Schülers eine besondere Voraussetzung vorliegt, wird den Eltern ein Brief ausgehändigt, in dem diese ausführlich über die Voraussetzungen informiert werden, unter denen der Schüler aufgenommen werden kann.
8. Das Nachhilfverfahren in defizitären Bereichen wird einen Monat nach der Aufnahme des/der SchülerIn weiterverfolgt.



9. Die Eltern werden durch ein Schreiben über die Entscheidung des Bewertungsausschusses über Annahme oder Nichtannahme des/der SchülerIn informiert, danach ist das Verfahren abgeschlossen.



Anhang 17



LISTE DER NICHT-SIGNIFIKANTEN NACHTEILSAUSGLEICHE, DIE FÜR DIE DEUTSCHE SCHULE SAN SALVADOR GELTEN

Nicht-signifikante nachteilsausgleiche sind von Fall zu Fall verschieden und werden im Sonderbetreuungsplan für jeden Studenten in Betracht gezogen. Diese Massnahmen können nur angewendet werden, wenn eine Diagnose durch einen Spezialisten vorliegt. Wir möchten jedoch einige Beispiele für konkrete Aktionen nennen, die in der Schule in Abhängigkeit von den besonderen pädagogischen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

| Fall | Im Klassenzimmer angewandte nicht-signifikante Nachteilsausgleiche |
|---|--|
| Erkrankungen oder chronische Krankheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Ständige Kommunikation zwischen den Eltern des Schülers, der Schule und dem Ärzteteam herstellen und aufrechterhalten. • Stellen Sie bei längerer Abwesenheit eine Kommunikation mit dem Kursteilnehmer her, um ihn über seinen Unterricht auf dem Laufenden zu halten. • Schaffen Sie zusätzliche Zeit für Arbeitsfristen, verschieben Sie Testtermine oder verwenden Sie andere Formen der Beurteilung. • Begleitung und Unterstützung bei der Sozialisierung des Schülers. • Halten Sie die Lehrer, die den Schüler unterrichten, über Komplikationen und Fortschritte der Krankheit auf dem Laufenden, um sie zu unterstützen. |
| Talentierte Studenten oder Schüler mit außergewöhnlichen Fähigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • eine Umgebung zu schaffen, die es dem Schüler erlaubt, ein gutes Maß an Selbstwertgefühl zu bewahren • Die Bereiche zu identifizieren, in denen der Student sich auszeichnet, um das Lernen in diesen Bereichen zu erweitern. |

| | |
|-------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Die Schülerinnen und Schüler sollen motiviert werden, die im Unterricht behandelten Themen unter Berücksichtigung von Tiefe und Komplexität zu vertiefen.• Das Lernen in Bereichen zu verstärken, in denen der Schüler weniger zufriedenstellende Fortschritte macht.• Berücksichtigung von spezialisierten Modellen für die Arbeit mit begabten Schülern. |
| Hörschäden | <ul style="list-style-type: none">• Der Lehrer sollte sicherstellen, dass der Schüler/die Schülerin sein/ihr Gesicht sehen kann, unnötige Bewegungen vermeiden oder seinen/ihren Mund bedecken.• Versuchen Sie, den Schüler/die Schülerin immer an einem Ort sitzen zu lassen, der ihm/ihr eine optimale Sicht ermöglicht, weg von Fenstern, die die Sicht des Lehrers/der Lehrerin durch Blendung behindern könnten.• Der Lehrer sollte versuchen, klar zu sprechen, Fragen oder Aussagen anderer Schüler während der Diskussionen wiederholen, schriftliches Material wie Diagramme, Anweisungen, Zusammenfassungen u.a. zur Verfügung stellen.• Nutzen Sie das ICTS, um ihre Klassen zu unterrichten und die Lernenden in Diskussionen einzubinden.• Erlauben Sie dem Lernenden, Fragen zu stellen und um Klärung von Begriffen zu bitten.• Schulung von Klassenkameraden und Lehrern in alternativen Kommunikationsmethoden.• Planen Sie therapeutische Übungen im Förderunterricht der Schule.• Erlauben Sie die Schüler, ihre Klassen aufzuzeichnen. |



| | |
|---|--|
| Sehbehinderungen | <ul style="list-style-type: none">• Versuchen Sie, den Schülern gedrucktes Material in einer geeigneten Schriftart und Größe zur Verfügung zu stellen.• Seien Sie sich bewusst, wann oder unter welchen Umständen der Schüler oder die Schülerin seine oder ihre Brille tragen sollte.• Weisen Sie einen Sitzplatz zu, der dem Schüler eine gute Sicht ermöglicht und keine Beleuchtungsprobleme hat, bei dem Referenzpunkte in der Nähe sind und eine Wand oder ein Möbelstück in der Nähe ist, um den Schüler zu leiten. |
| Aufmerksamkeitsdefizit mit und ohne Hyperaktivität | <ul style="list-style-type: none">• Kooperatives Verhältnis zwischen externen Therapeuten und der Schule.• Suche nach einem optimalen Ort für die Betreuung innerhalb des Klassenzimmers.• Bewegung mit Zweck (in der Schule haben wir für diesen Punkt Bewegungssitz).• Plan zur Verhaltensänderung durch positive Stimuli.• Klare und kurze Hinweise auf Aktivitäten und die zu leistende Arbeit.• Die Arbeit in Segmente zerlegen und zwischen ihnen Ruhepausen schaffen.• Vergewissern Sie sich, dass der/die Studierende aufmerksam ist, bevor er/sie einen Hinweis oder eine wichtige Information gibt, und vergewissern Sie sich, dass er/sie sie verstanden hat, nachdem er/sie sie gegeben hat.• Zusammenarbeit mit Kollegen.• Verwendung eines Timers zur Zeitverwaltung.• Über Tests und Quizfragen:• Unterstreichen Sie Schlüsselwörter auf Eingabeaufforderungen.• Zusätzliche Zeit (für diesen Punkt unterstützt der Stufenpsychologe den Klassenlehrer bei der Überwachung). |



Sprach-, Sprech- und Verständigungsschwierigkeiten

- Anpassung der mündlichen Sprache an das Verständnisniveau der Schüler.
- Ermutigen Sie die Schülerinnen und Schüler, Fragen über das zu stellen, was sie nicht verstehen.
- Überprüfen Sie regelmäßig das Verständnisniveau der Schülerinnen und Schüler.
- Sehen Sie sich das Gesicht des Schülers an, wenn ihm Informationen gegeben werden.
- Rufen Sie die Schülerinnen und Schüler namentlich an, um zu überprüfen, ob sie aufmerksam sind.
- Geben Sie einen Überblick über das zu behandelnde Thema.
- Fassen Sie die Informationen zusammen, bevor Sie ins Detail gehen.
- Schlüsselwörter verstärken.
- Unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler mit einer positiven Einstellung, wenn sie Schwierigkeiten haben, etwas zu verstehen, und suchen Sie nach alternativen Wegen, die Dinge zu erklären.
- Bieten Sie dem Schüler bei Bedarf Hilfe und Unterstützung an.
- Überstürzen Sie nichts und üben Sie keinen Druck auf den Studierenden aus.
- Zeigen Sie dem Schüler die richtige Art und Weise, sich mündlich auszudrücken, anstatt sie zu korrigieren.
- Konzentrieren Sie die Aufmerksamkeit auf die Ideen, die der Schüler/die Schülerin zum Ausdruck bringen möchte, und nicht darauf, wie sie ausgedrückt werden.
- Planen Sie therapeutische Übungen im Förderunterricht der Schule.
- Schülerinnen und Schüler, die aus Schulen kommen, an denen sie keine



| | |
|--|--|
| | <p>Fächer auf Spanisch unterrichten, werden im ersten Semester nicht auf die gleiche Weise bewertet wie die anderen in diesen Fächern.</p> |
| Dyskalkulie | <ul style="list-style-type: none">• Beziehen Sie mathematische Inhalte auf das wirkliche Leben.• Unterstützen Sie das multisensorische Lernen, indem Sie den Schüler oder die Schülerin schreiben und erklären lassen, was er oder sie geschrieben hat.• Stellen Sie gedruckte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, damit der Student keine Notizen machen muss.• Bieten Sie Nachhilfeunterricht nach der Schule an, um das Lernen zu festigen.• Bieten Sie regelmäßig Hilfe, Vorschläge und Feedback.• Stellen Sie bei Bedarf Übungsmaterialien zur Verfügung.• Stellen Sie sicher, dass sich die Beurteilungsaktivitäten auf das jeweilige Thema konzentrieren und vermeiden Sie eine Überfrachtung mit Berechnungen, Schriftarten und Zahlen, die ablenkend wirken können.• Gewähren Sie den Studierenden zusätzliche Zeit für die Fertigstellung der Arbeit.• Planen Sie therapeutische Übungen im Förderunterricht der Schule. |
| Vorübergehende körperliche Behinderungen aufgrund von Unfall oder Krankheit | <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten Sie mit externen Spezialisten zusammen, die die Schüler unterstützen.• Stellen Sie zusätzliche Zeit zur Verfügung, um Aufgaben zu erledigen oder sich auf dem Schulgelände zu bewegen.• Wenn der Schüler in einem Klassenzimmer unterrichtet wird, in dem die Benutzung einer Treppe erforderlich ist, kann der Wechsel in |



| | |
|--|---|
| | <p>ein anderes Klassenzimmer erfolgen, in dem dies nicht erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• Seien Sie aufmerksam, um zu verhindern, dass andere Schüler den Schüler anstoßen oder überfahren.• Passen Sie die während des Unterrichts ausgeführten körperlichen Aktivitäten an, um die Teilnahme zu fördern.• Ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sitze bequem und angemessen sind.• Verwenden Sie Strategien, die es dem Schüler ermöglichen, dem Rhythmus der restlichen Klasse zu folgen. Wie die Verwendung von Computern, audiovisuellen Medien usw.• Wann immer möglich, sollten unterstützende Technologien wie angepasste Tastaturen, Umblättern usw. verwendet werden.• Passen Sie die Höhe, in der die Tafeln aufgestellt werden, an, wenn der/die Schüler/in einen Rollstuhl benutzt.• Wenn Sie mit Schülern im Rollstuhl sprechen, bringen Sie sie auf Augenhöhe.• Halten Sie die ständige Kommunikation mit dem Lernenden aufrecht, z.B. per E-Mail oder Online- oder Filmunterricht, wenn der Lernende von zu Hause oder vom Krankenhaus aus arbeiten muss.• Wenn der Schüler/die Schülerin einen Assistenten/eine Assistentin hat, ist es wichtig sicherzustellen, dass der Assistent/die Assistentin die Unabhängigkeit des Schülers/der Schülerin nicht einschränkt oder sich in soziale Beziehungen einmischt.• Falls erforderlich, stärken Sie die Unabhängigkeit und Autonomie des |
|--|---|

| | |
|--|--|
| | <p>Schülers unter Mitwirkung von Schülern und Lehrern.</p> |
| <p>Dyslexie</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verwenden Sie multisensorische Hilfsmittel, lassen Sie den/die Schüler/in schreiben und erklären, was er/sie geschrieben hat. Bieten Sie Themen im Voraus als Vorbereitung für neues Lernen an. • Bieten Sie regelmäßig Unterstützung, Vorschläge und Kommentare an • Stellen Sie bei Bedarf Übungsmaterialien zur Verfügung. • Achten Sie auf die Organisation und Präsentation der schriftlichen Arbeiten an der Tafel und in den gedruckten Notizen, die den Studierenden ausgehändigt werden. • Machen Sie fotokopierte Notizen von Schlüsselideen, die Sie im Unterricht gesehen haben. • Die Rechtschreibung wird bei schriftlichen Arbeiten und Tests nicht gezählt, nur wenn es sich um einen Vokabelschreibtest handelt. • Therapeutischer Übungsplan im Förderklassenraum der Schule |
| <p>Dyspraxie (Entwicklungsstörung der Koordination und motorische Lernschwierigkeiten))</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Multisensorische Praxis vor der Verfolgung von Buchstaben und Zahlen. • Übungen zur Augen-Hand-Koordination, Raumwahrnehmung, Lateralität im Förderunterricht der Schule. • Gleichgewichtsübungen, Körpererkennung, Grob- und Feinmotorik. • Vermeidung von Unterbrechungen für den Schüler/die Schülerin, wenn er/sie eine Aufgabe erledigt, die Konzentration erfordert. • Zusammenarbeit mit dem Studenten bei der Organisation seines Materials, Ausarbeitung von Studienplänen, Anweisungen für Aktivitäten. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Verwendung von Karten mit in chronologischer Reihenfolge angeordneten Figuren.• Geben Sie Zeit, um Informationen zu verarbeiten.• Stellen Sie visuelle Hilfsmittel zur Verfügung, um sich an Informationen zu erinnern.• Lehre vom Konkreten zum Abstrakten.• Arbeit am Verständnis von Emotionen.• Dem Schüler die Möglichkeit geben, innezuhalten, wenn er zu aufgeregt ist.• Planen Sie therapeutische Übungen im Förderunterricht der Schule. |
| <p>Psychische Gesundheitsprobleme/ Familienprobleme</p> | <ul style="list-style-type: none">• Arbeit mit externen Psychologen/Psychiatern zusammen.• Planen Sie gegebenenfalls zusätzliche Zeit für die Einreichung von Arbeiten und Prüfungen ein.• Geben Sie ihnen das Gefühl, dass sie umsorgt, verstanden, geschätzt und sicher sind.• Das Gefühl zu haben, dass sie die Möglichkeit haben, in ihrem Schulleben zu gedeihen und erfolgreich zu sein.• Das Gefühl haben, zur Schulgemeinschaft zu gehören.• Zuhören und ihre Gefühle und Bedenken ernst nehmen.• Beratung durch den Fachbereich Psychologie anzubieten. |